

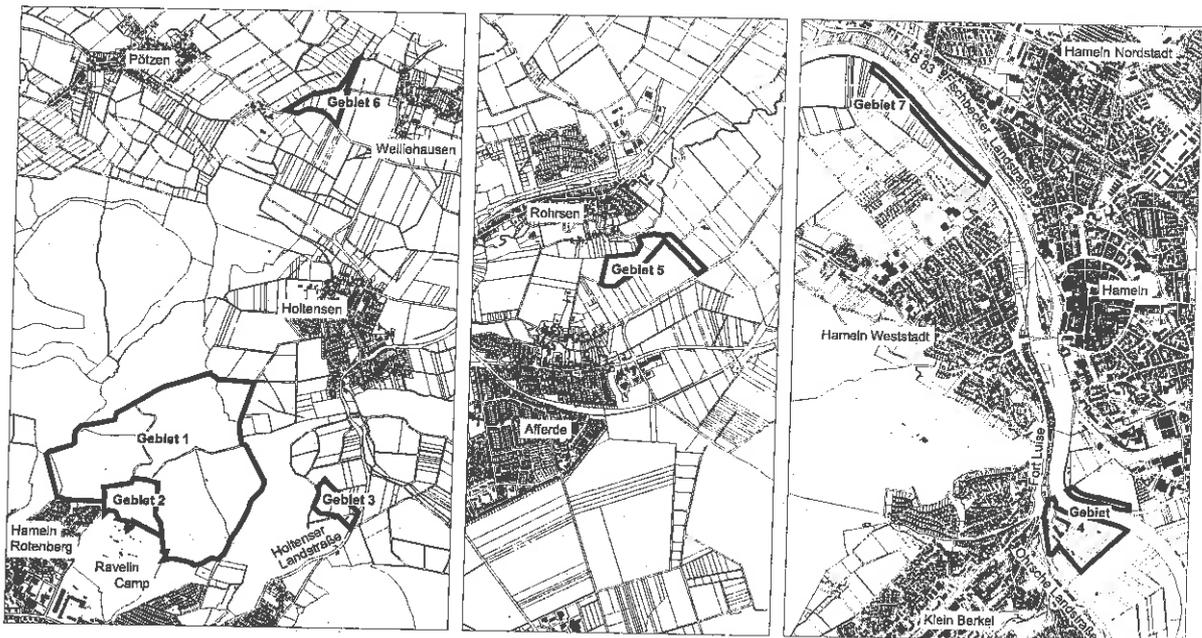
Entwurf und Auslegung

Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 13

"Übungsplätze Konversion"

Gebiet 1 - Waldfläche südwestlich von Holtensen
 Gebiet 3 - Schießstand Holtensen
 Gebiet 5 - Düth
 Gebiet 7 - Uppnor

Gebiet 2 - Obstwiese nördlich vom Ravelin Camp
 Gebiet 4 - Wouldham Camp
 Gebiet 6 - Fläche zwischen Pötzen und Welliehausen



Übersichtspläne ohne Maßstab

Mai 2017

Zeichnerische Darstellungen
 Gegenüberstellung alter und neuer Zustand

Zeichenerklärung

Darstellungen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)



Militärisch genutzte Flächen

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Ablagerung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB), ohne Schutzstreifen

E 110 kV

Elektrizitätsleitung



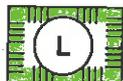
Rohwasserleitung

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet



Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllen



Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllen

12. Sonstige Planzeichen

RfT

Richtfunktrasse

Zeichenerklärung

Darstellungen

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Ablagerung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB), ohne Schutzstreifen

E 110 kV

Elektrizitätsleitung



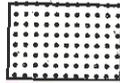
Rohwasserleitung

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

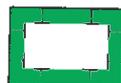


Flächen für die Landwirtschaft



Wald

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet



Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllen



Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllen

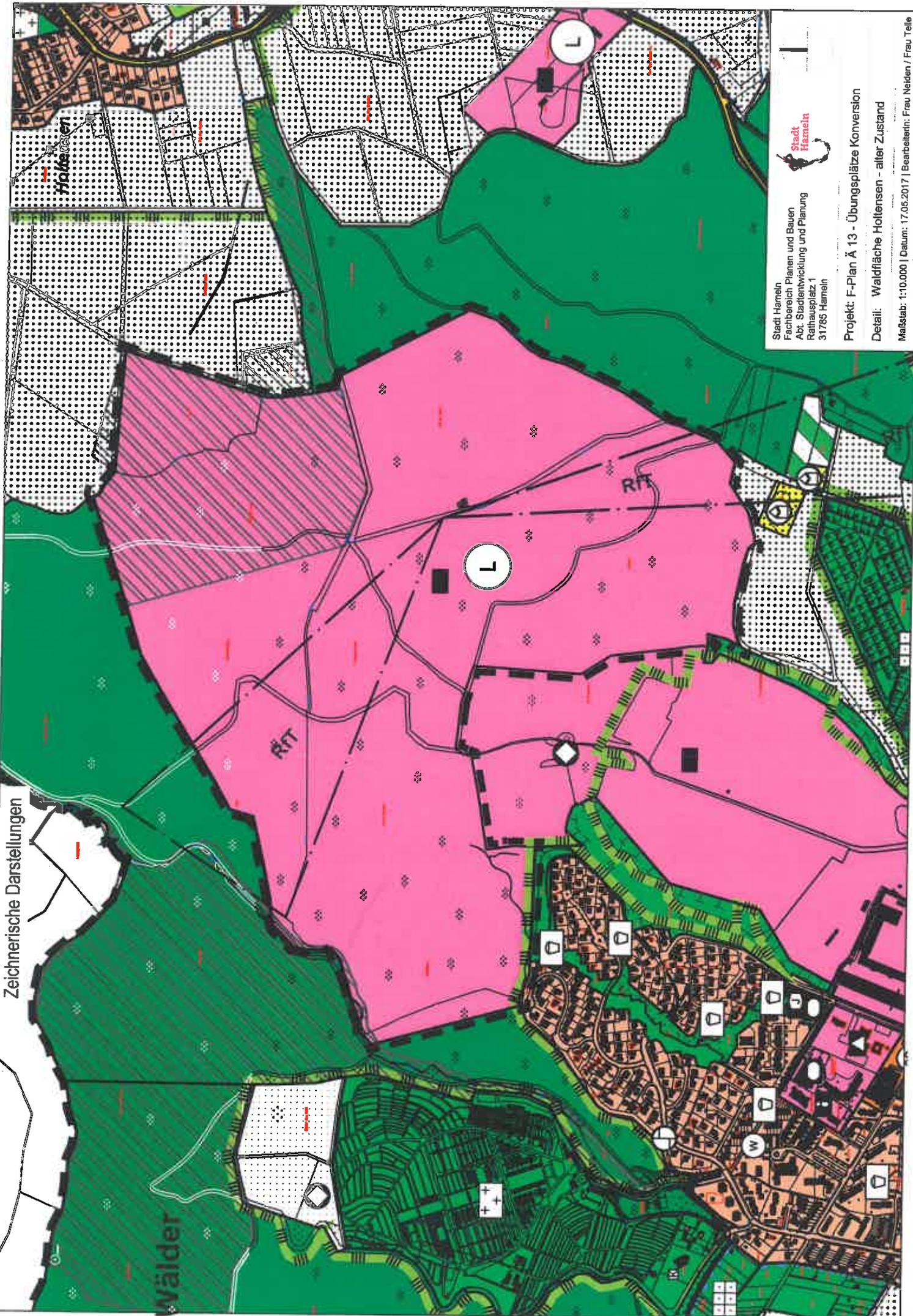
12. Sonstige Planzeichen

RfT

Richtfunktrasse

Neuer Zustand

Zeichnerische Darstellungen



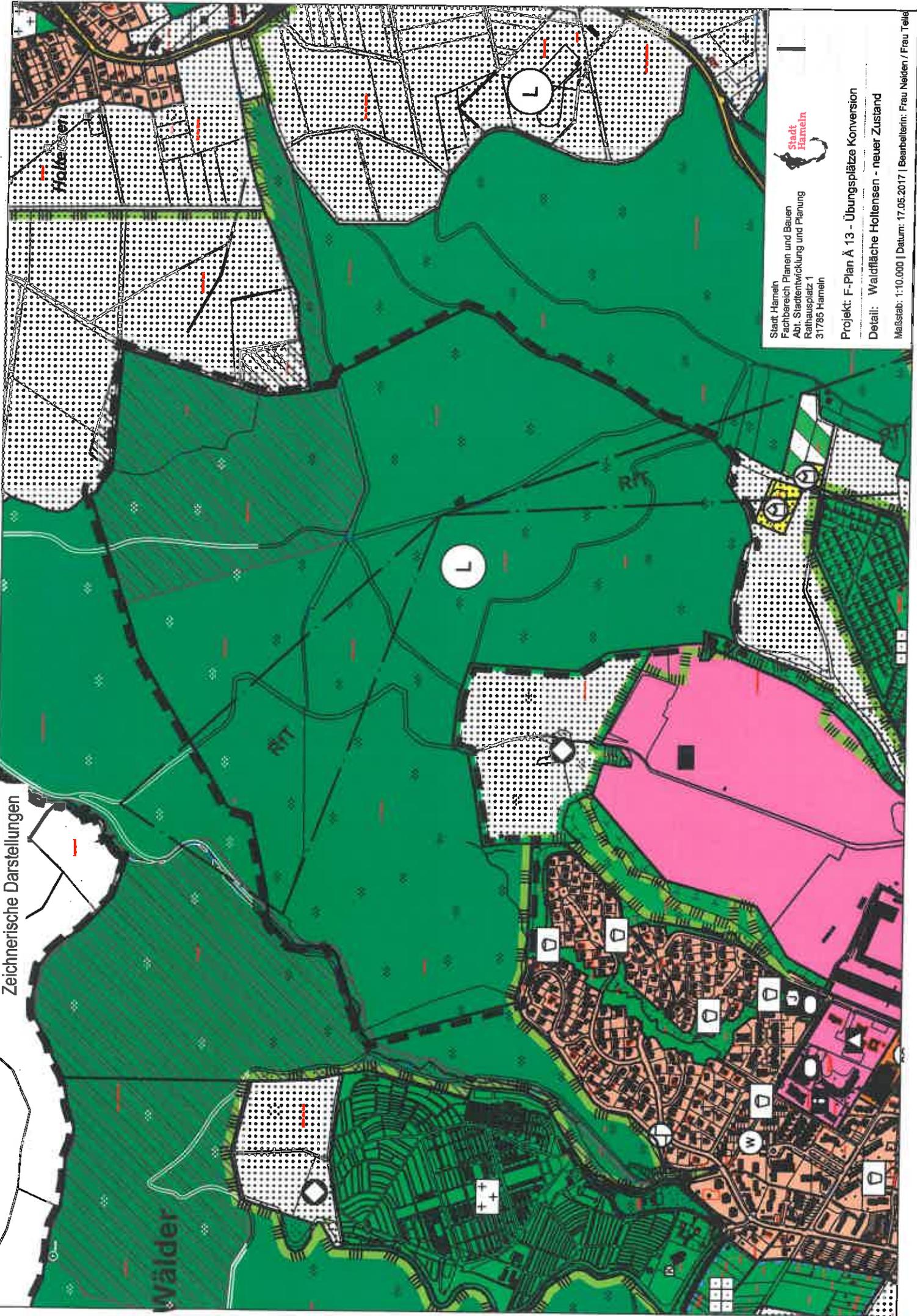
Stadt Hammeln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hammeln



Projekt: F-Plan A 13 - Übungsplätze Konversion
Detail: Waldfläche Holtensiefen - alter Zustand

Maßstab: 1:10.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen



Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

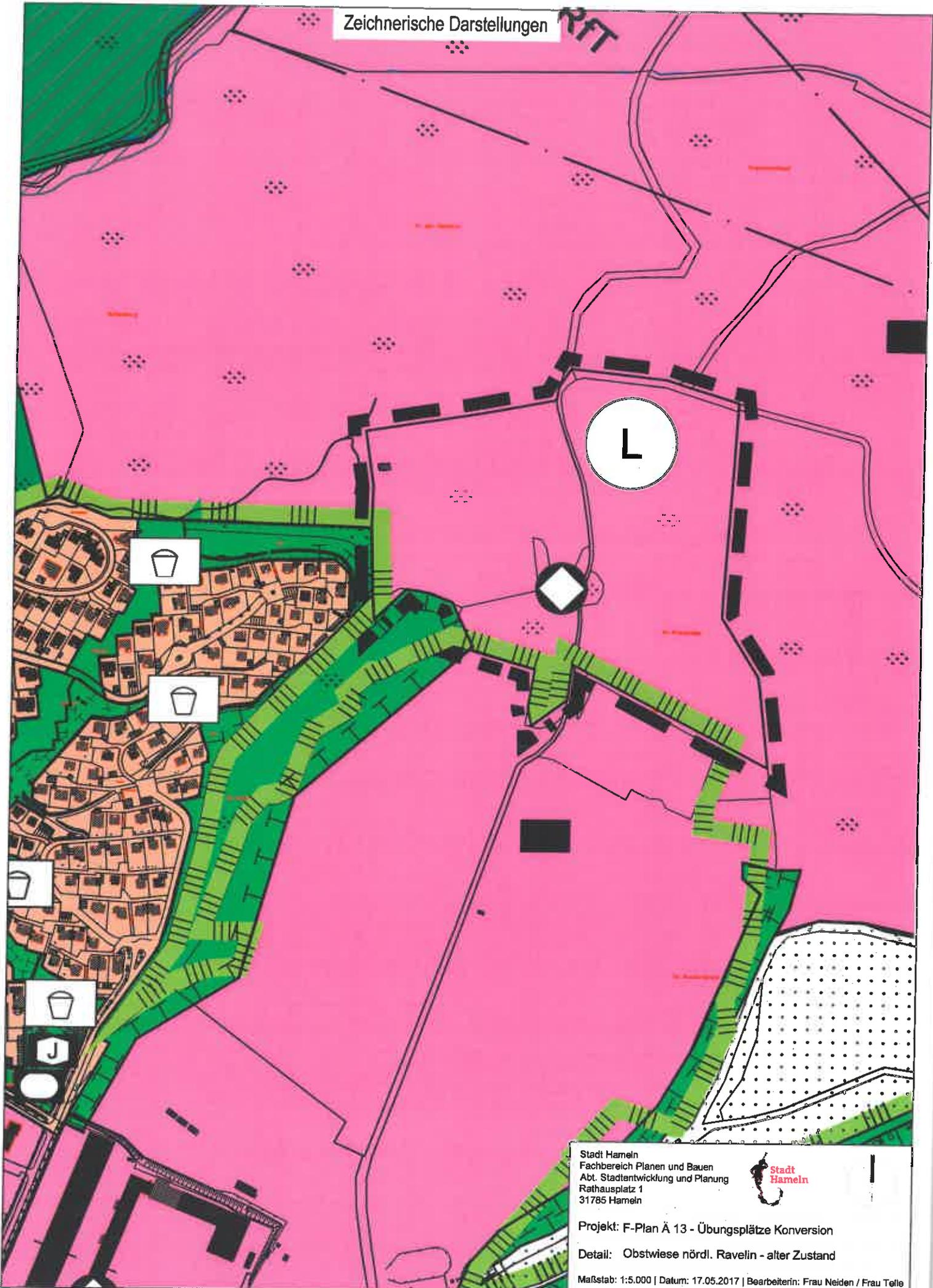


Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion

Detail: Waldfläche Holtensen - neuer Zustand

Maßstab: 1:10.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Nelden / Frau Teitel

Zeichnerische Darstellungen



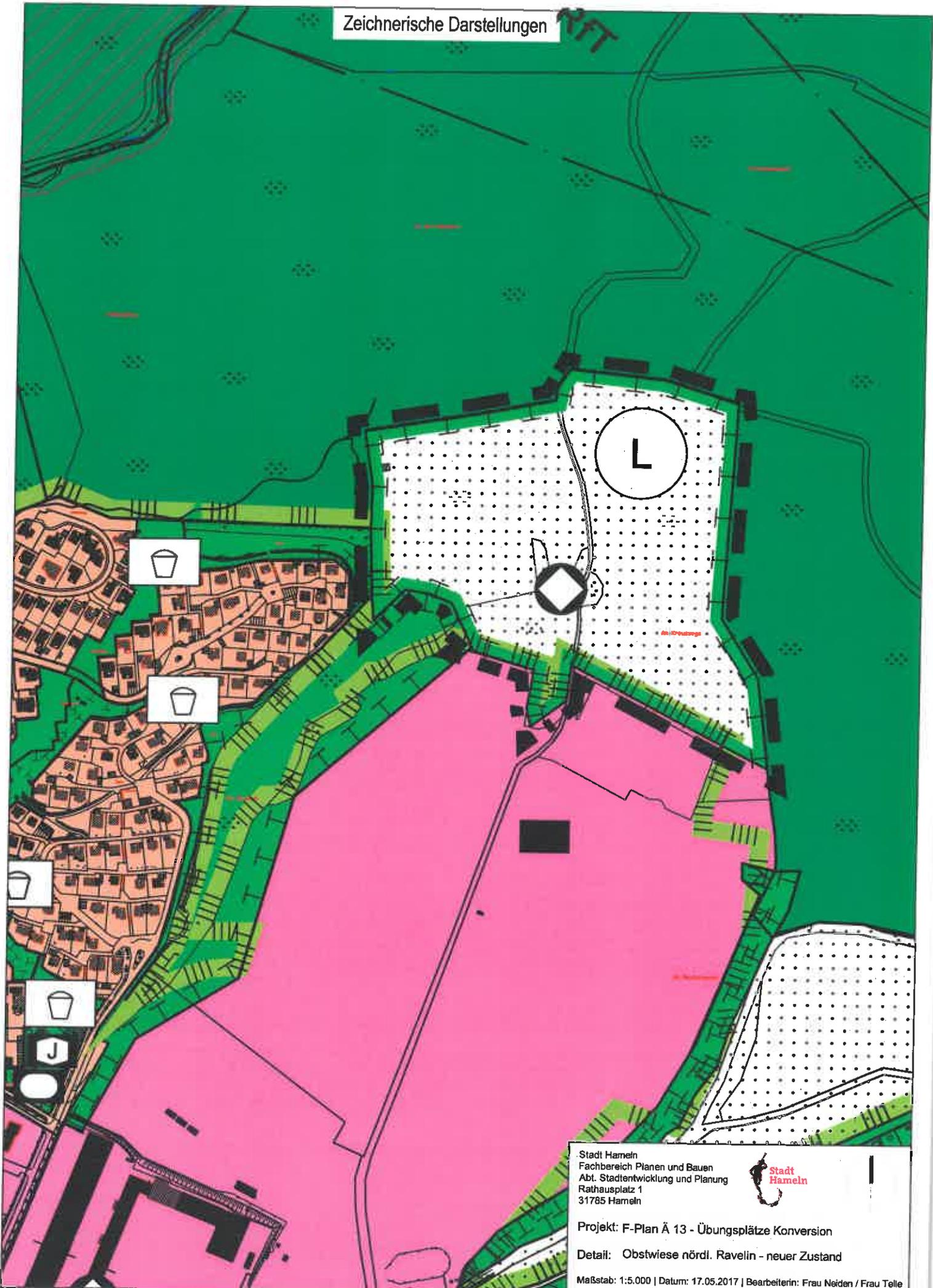
Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln



Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion

Detail: Obstwiese nördl. Ravelin - alter Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle



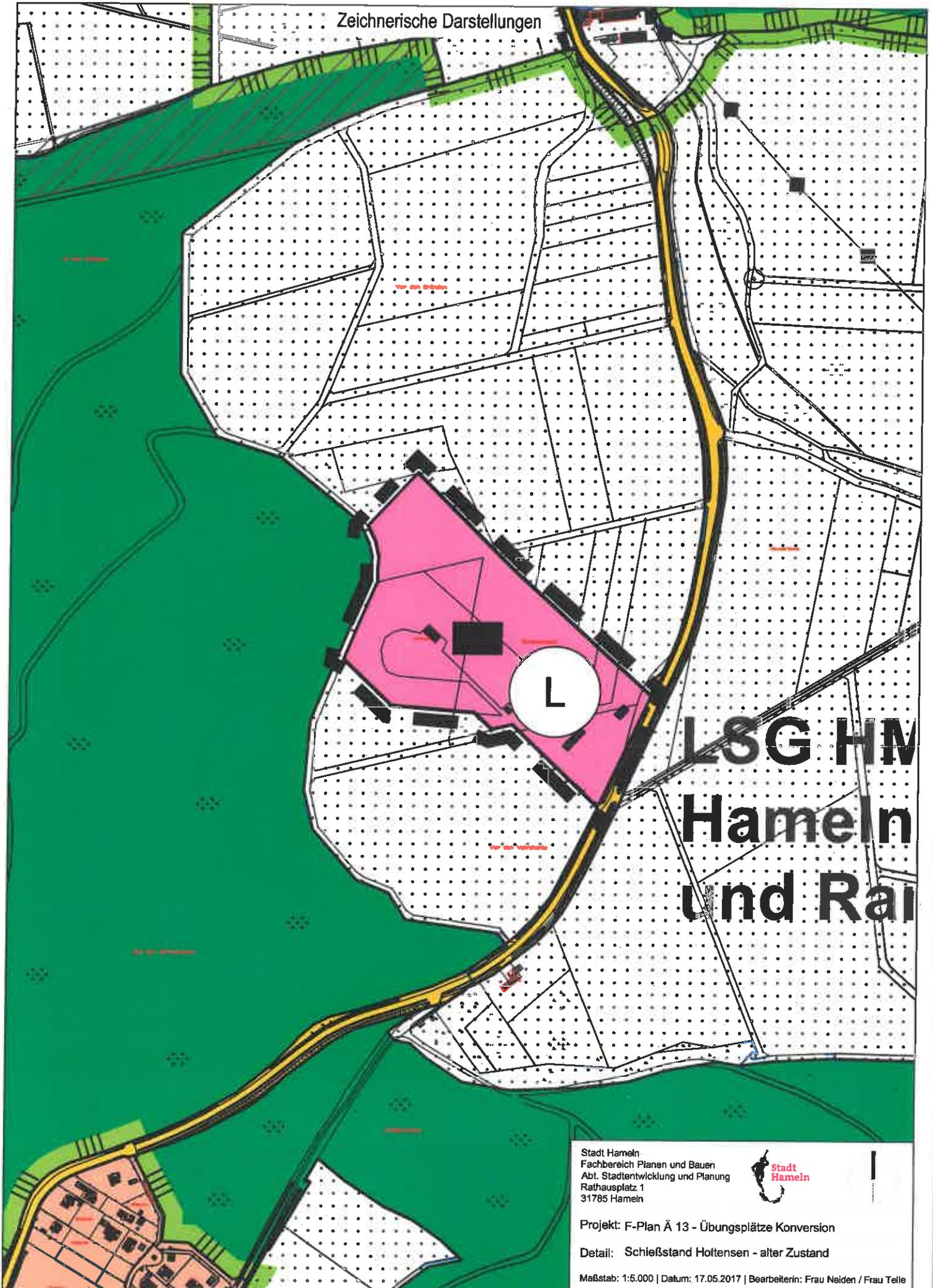
Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln



Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion

Detail: Obstweiese nördl. Ravelin - neuer Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle



LSG HN Hameln und Rai

Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

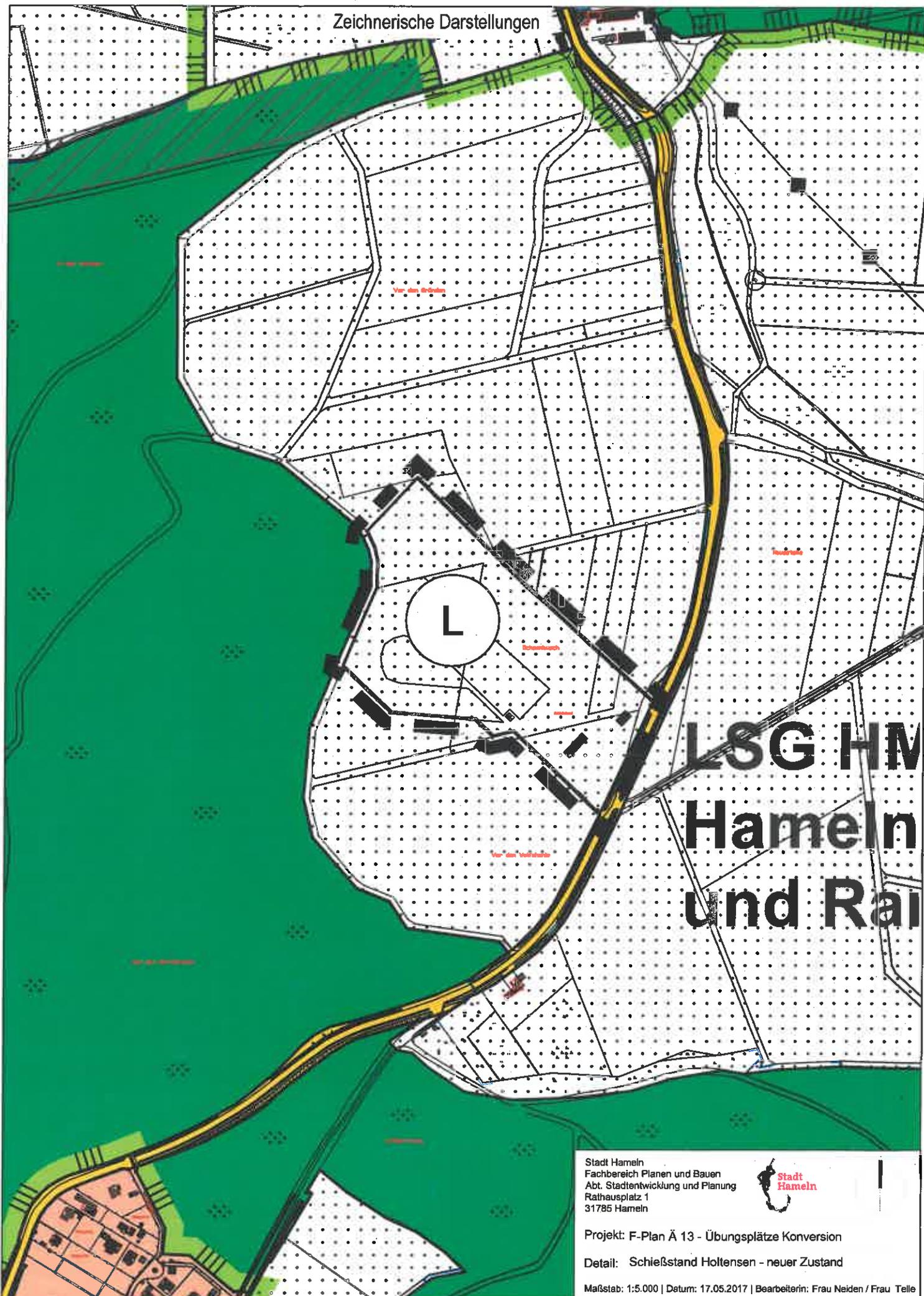


Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion

Detail: Schießstand Hottensen - alter Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen



LSG HN Hameln und Rai

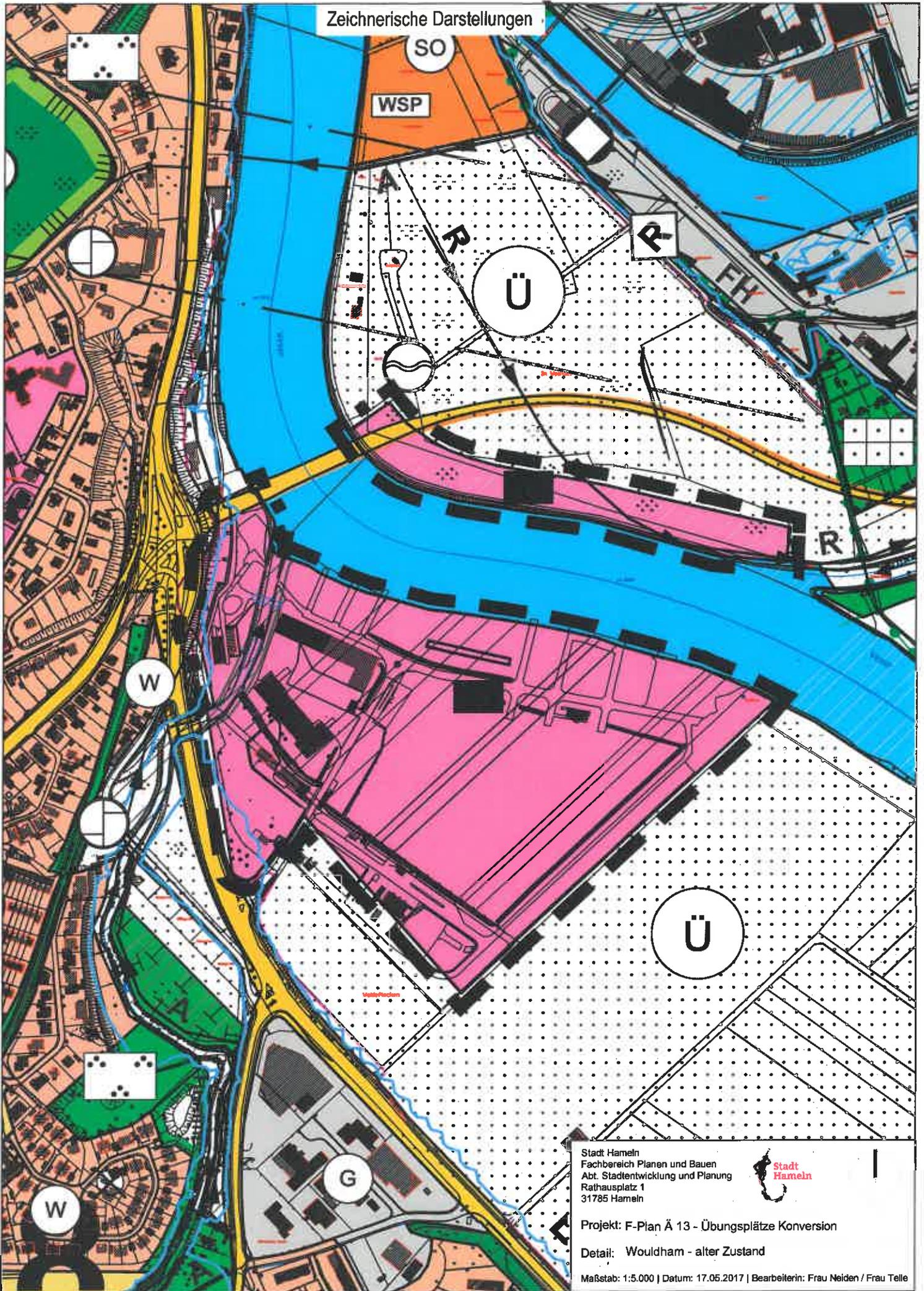
Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln



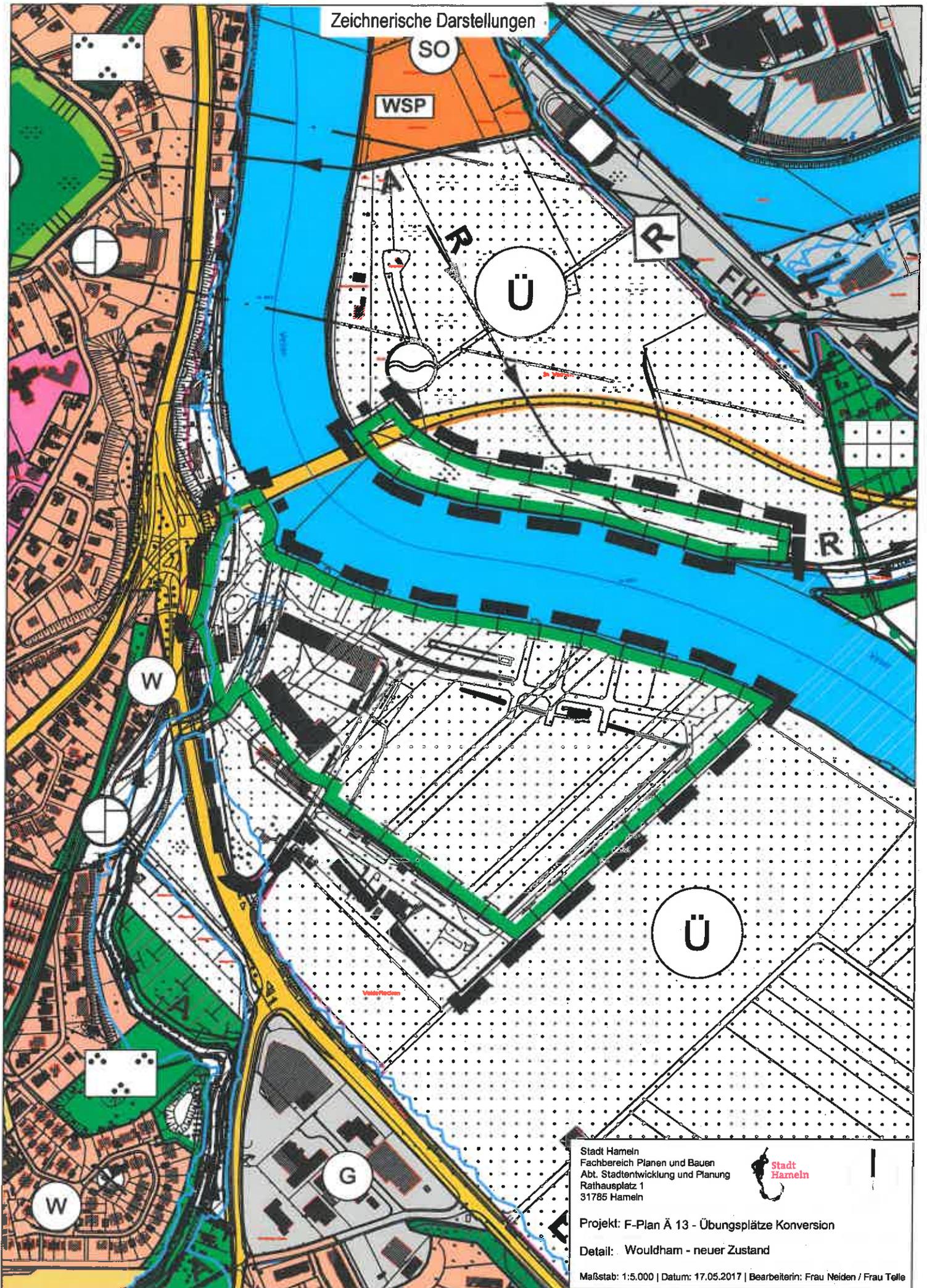
Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
Detail: Schießstand Holtensen - neuer Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen



Zeichnerische Darstellungen



Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

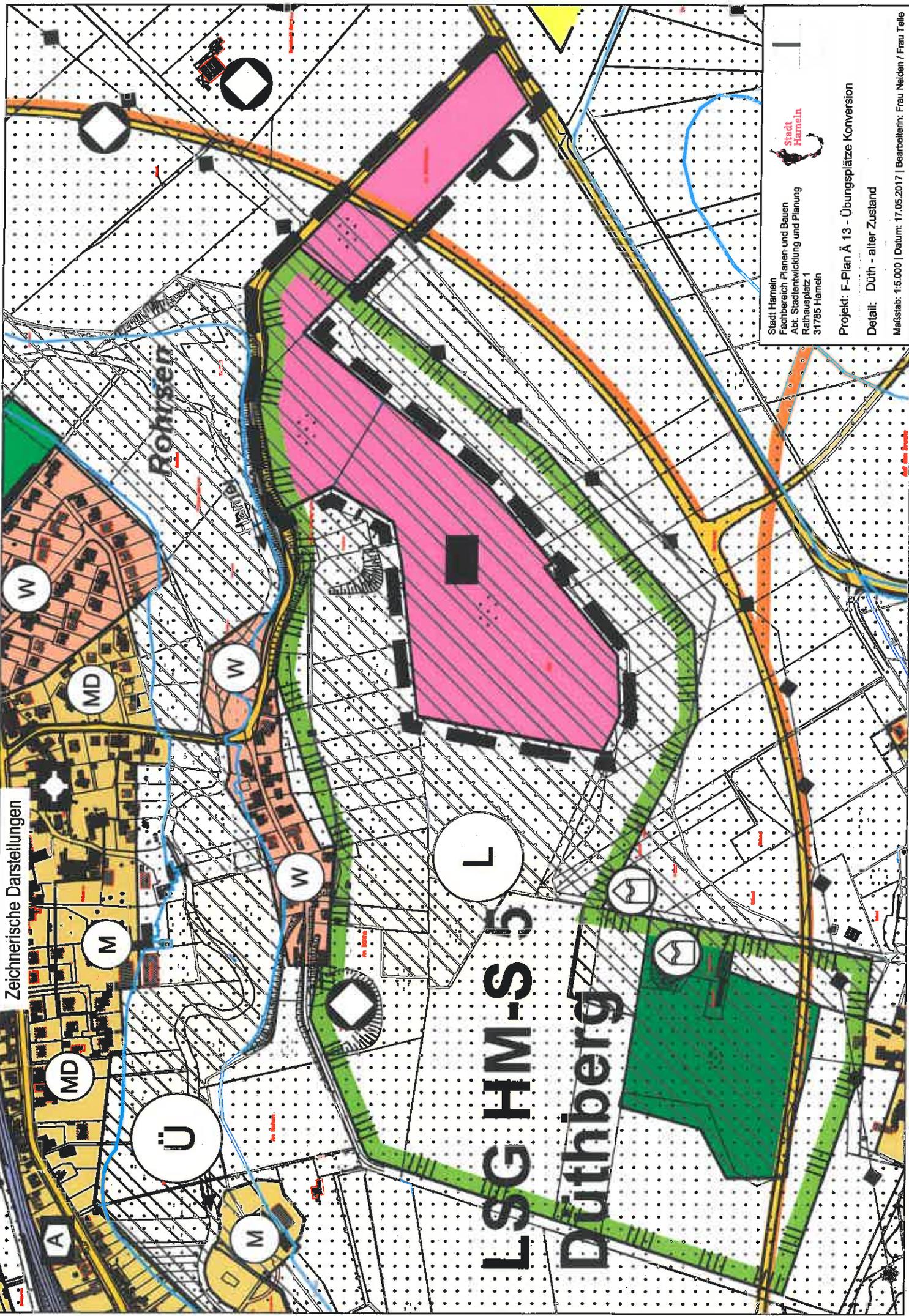


Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion

Detail: Wouldham - neuer Zustand

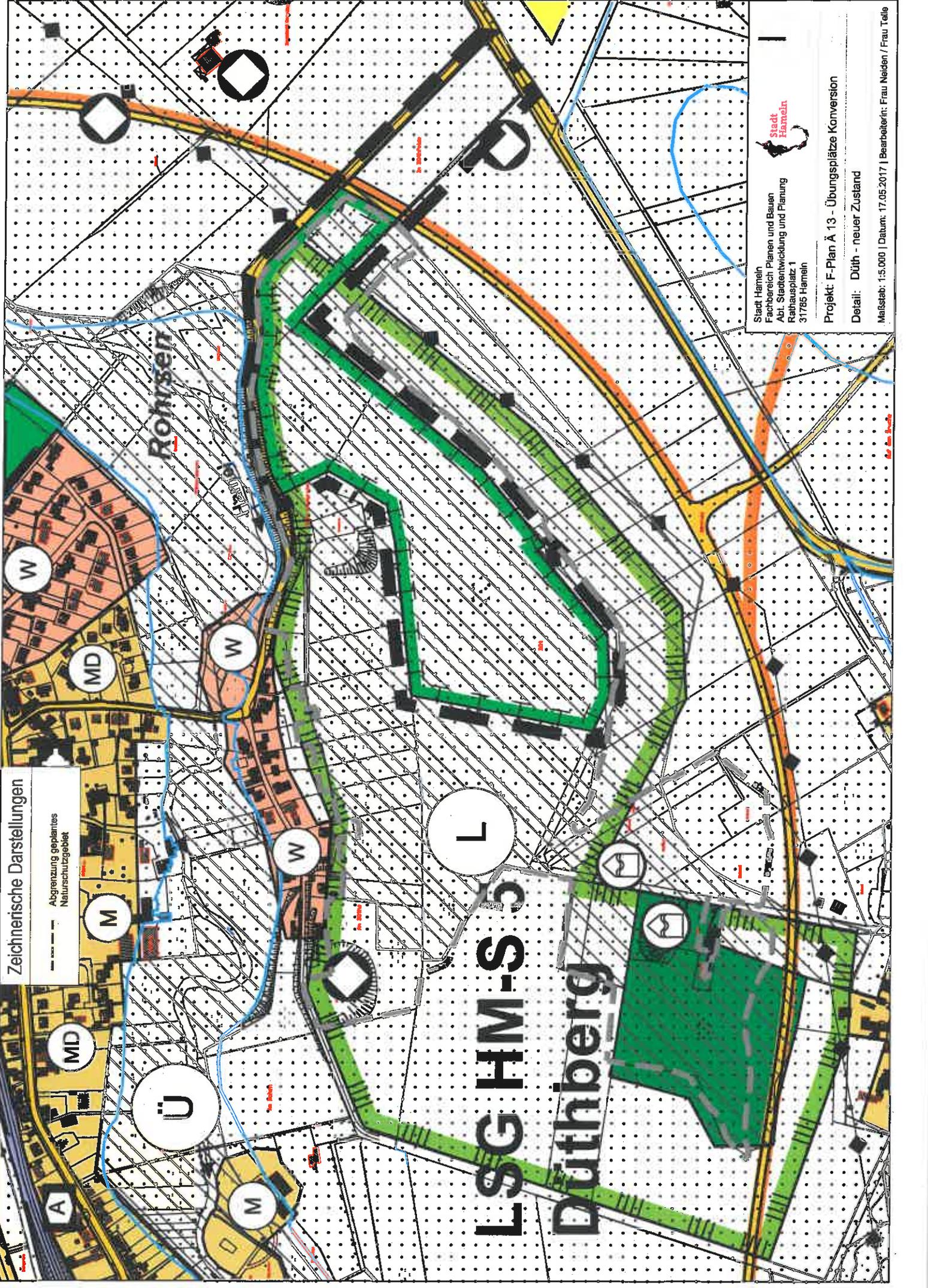
Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen




 Stadt Hameln
 Fachbereich Planen und Bauen
 Abt. Stadtentwicklung und Planung
 Rathausplatz 1
 31785 Hameln

Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
 Detail: Duth - alter Zustand
 Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle



Zeichnerische Darstellungen

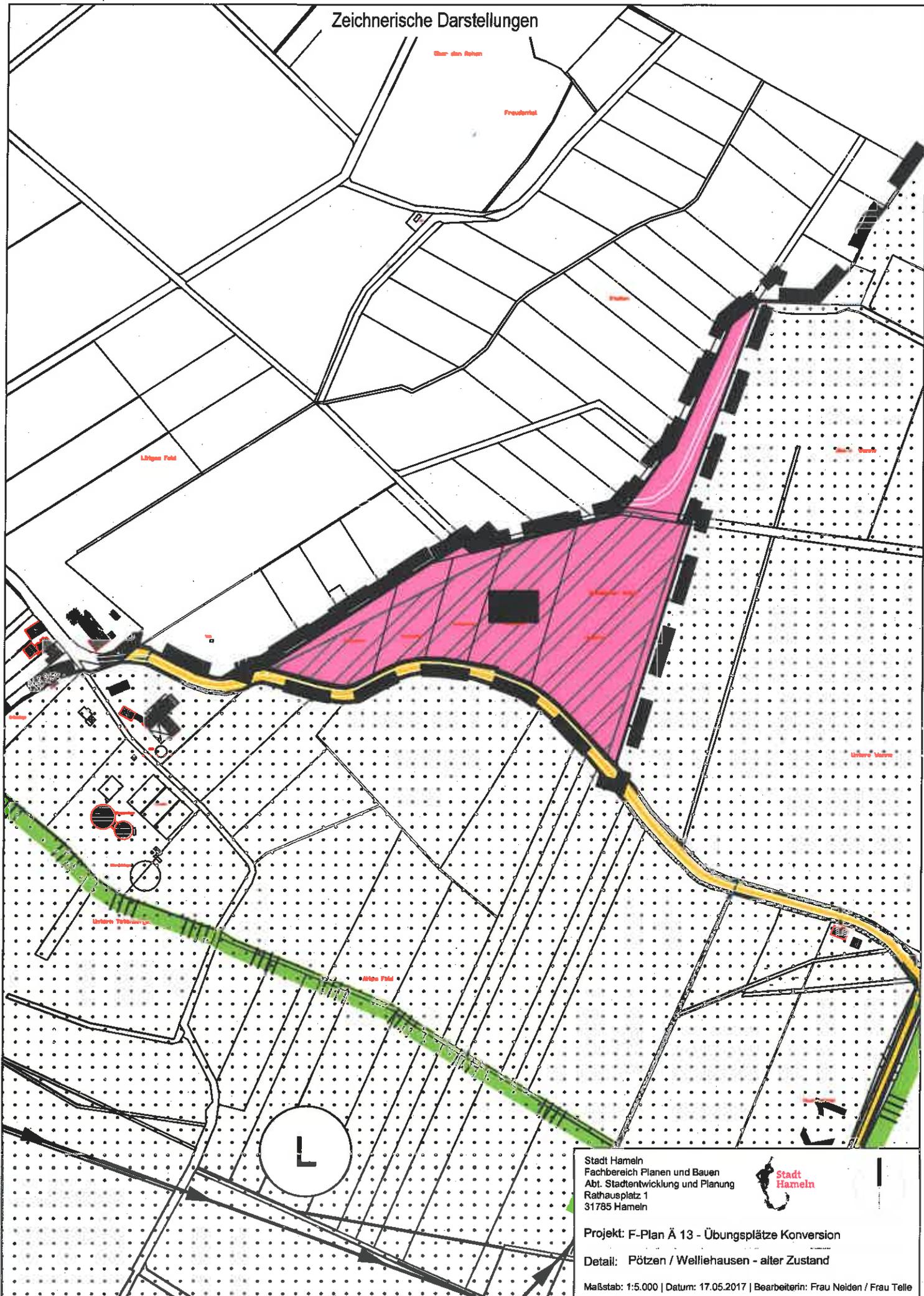
Abgrenzung geplantes Naturschutzgebiet

Stadt Hameln
 Fachbereich Planen und Bauen
 Abt. Stadtentwicklung und Planung
 Rathausplatz 1
 31785 Hameln

Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
 Detail: Duth - neuer Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen



Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

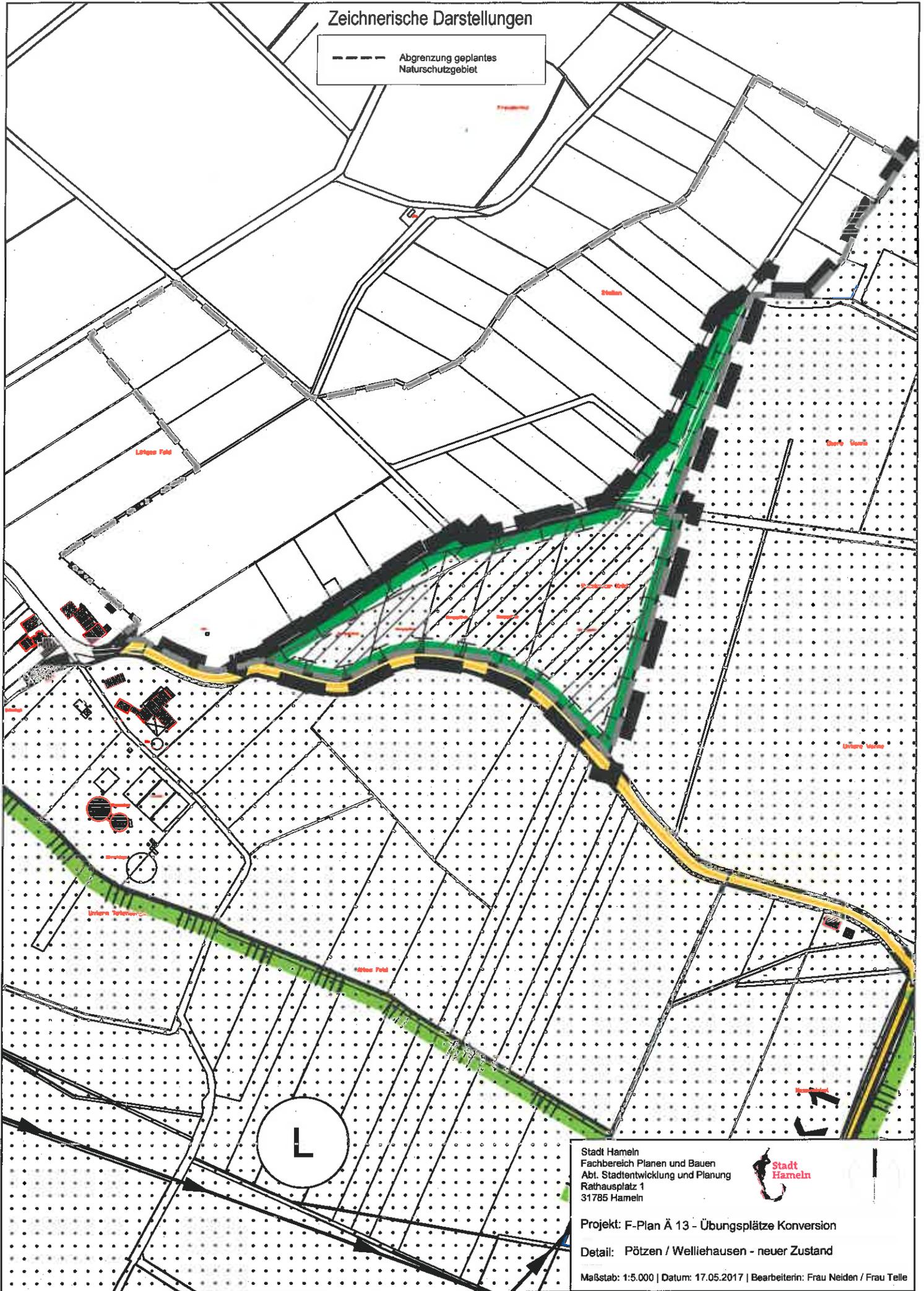


Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
Detail: Pötzen / Welliehausen - alter Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen

--- Abgrenzung geplantes Naturschutzgebiet



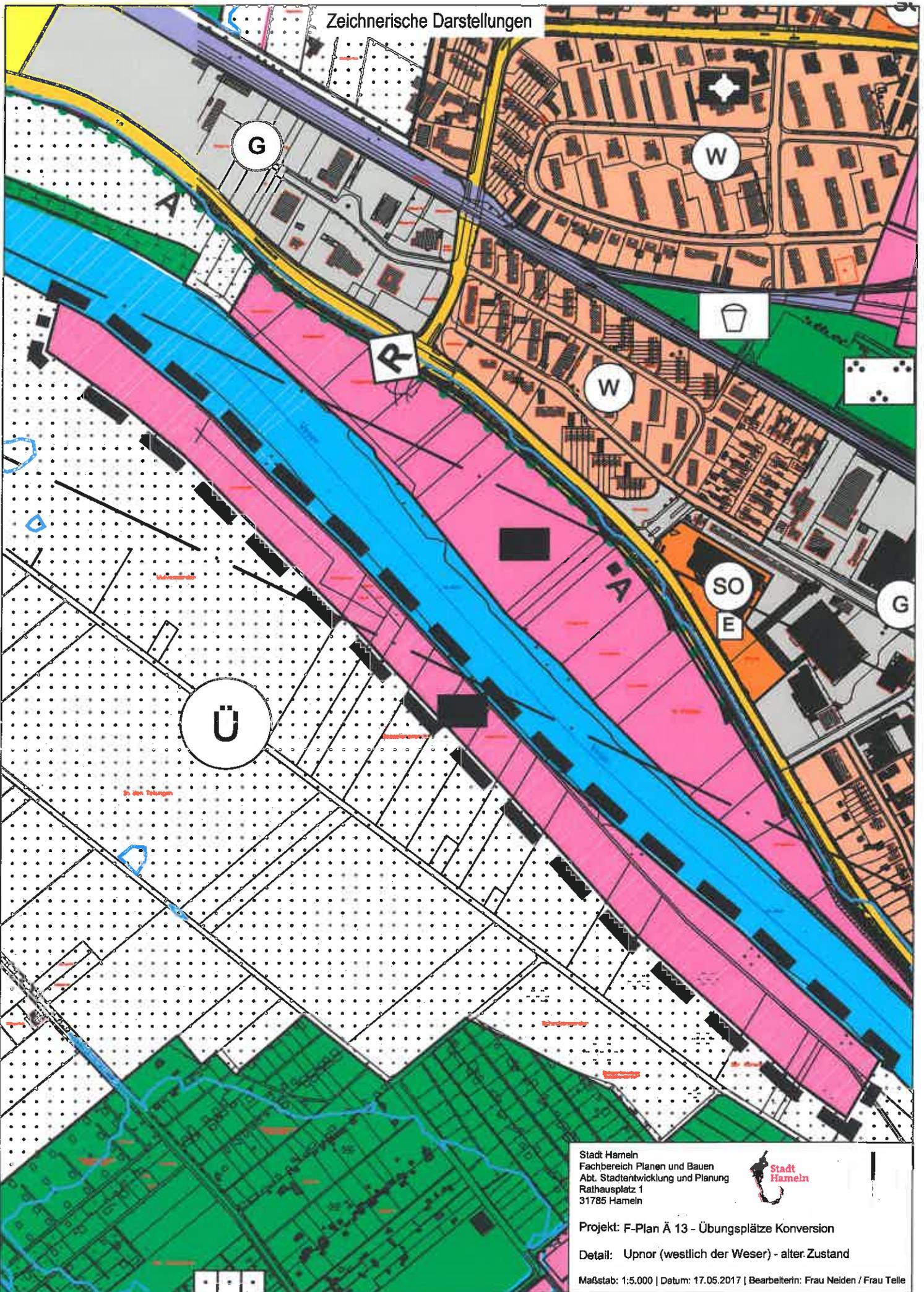
Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln



Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
Detail: Pötzen / Welliehausen - neuer Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen



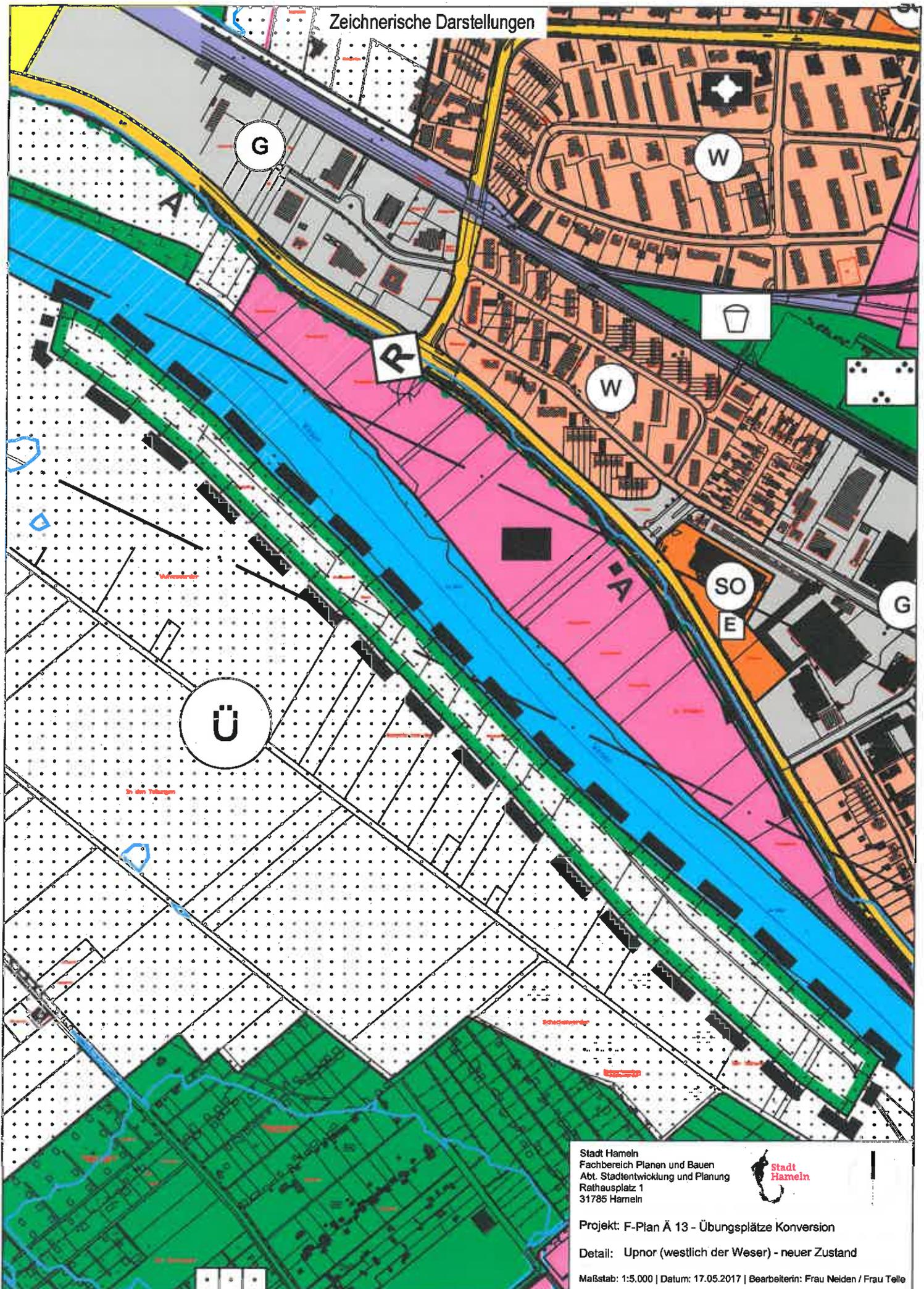
Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln



Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
Detail: Upnor (westlich der Weser) - alter Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Zeichnerische Darstellungen



Stadt Hameln
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln



Projekt: F-Plan Ä 13 - Übungsplätze Konversion
Detail: Upnor (westlich der Weser) - neuer Zustand

Maßstab: 1:5.000 | Datum: 17.05.2017 | Bearbeiterin: Frau Neiden / Frau Telle

Entwurf und Auslegung

Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 13

"Übungsplätze Konversion"

Gebiet 1 - Waldfläche südwestlich von Holtensen
 Gebiet 3 - Schießstand Holtensen
 Gebiet 5 - Dürh
 Gebiet 7 - Upnor

Gebiet 2 - Obstwiese nördlich vom Ravelin Camp
 Gebiet 4 - Woldham Camp
 Gebiet 6 - Fläche zwischen Pötzen und Welliehausen



Übersichtspläne ohne Maßstab

Mai 2017

Begründung
einschließlich Umweltbericht

Teil 1 Begründung

1	Allgemeine Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung	2
2	Übergeordnete Planungen und eigene Fachplanungen	2
2.1	Landschaftsrahmenplan	
2.2	Regionale Raumordnung	
3	Ausgangssituation und Darstellungen	5
3.1	Geltungsbereich und Größe des Änderungsbereiches	
3.2	Derzeitige Situation im Plangebiet	
3.3	Künftige Darstellungen im Änderungsbereich	
4	Auswirkungen der Planung auf öffentliche und private Belange	8
5	Zusammenfassende Abwägung	8
6	Verfahren und Beschlüsse	9
7	Zusammenfassende Erklärung	9

Teil 2 Umweltbericht

1	Auswirkungen auf umweltrelevante Aspekte	11
1.1	Kurzdarstellung der Planungsziele, künftige Darstellungen im Flächennutzungsplan sowie Bodenverbrauch und Eingriffsbilanzierung	
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen genannten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung im Rahmen der vorliegenden Planung	
1.3	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich (Bestandsaufnahme)	
1.4	Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung und der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich <ul style="list-style-type: none"> Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit Schutzgut Sach- und Kulturgüter Schutzgut biologische Vielfalt Schutzgut Boden Schutzgut Fläche Schutzgut Wasser Schutzgut Luft, Klima Schutzgut Landschaftsbild Wechselwirkungen 	
1.5	Beschreibung der Entwicklung des Umweltzustands ohne Planentwicklung und Darstellung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	
1.6	Beschreibung der technischen Verfahren zur Umweltprüfung sowie der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung	
1.7	Alternative Planungsmöglichkeiten	
1.8	Zusammenfassung des Umweltberichtes	

1 Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Mit dem Abzug der britischen Streitkräfte 2014 werden ca. 186 ha ehemals militärisch genutzter Flächen frei und sollen einer zivilen Nachnutzung zugeführt werden. Für die bisher von den britischen Streitkräften genutzten Übungsflächen:

1. Waldfläche Holtensen,
2. Obstwiese nördlich Ravelin Camp,
3. Schießstand Holtensen,
4. Wouldham,
5. Düth,
6. Pötzen / Welliehausen,
7. Upnor (westlich der Weser)

soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die bisherige Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung militärisch genutzte Flächen“ soll entsprechend den Entwicklungszielen durch „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ bzw. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ geändert werden.

Seit dem endgültigen Abzug der britischen Streitkräfte 2014 besteht die militärische Nutzung nicht mehr. Sie ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch zukünftig nicht vorgesehen, bspw. durch die Bundeswehr.

Die Flächen sollen keiner spezifischen Nutzung zugeführt werden, sondern sollen wie vor der Nutzung durch die britischen Streitkräfte der Land- und Forstwirtschaft bzw. zur Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.

Die Zulässigkeit künftiger Vorhaben ist somit dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

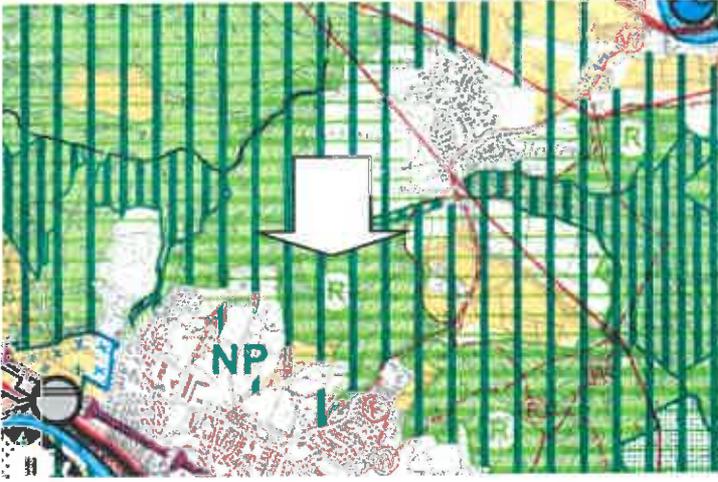
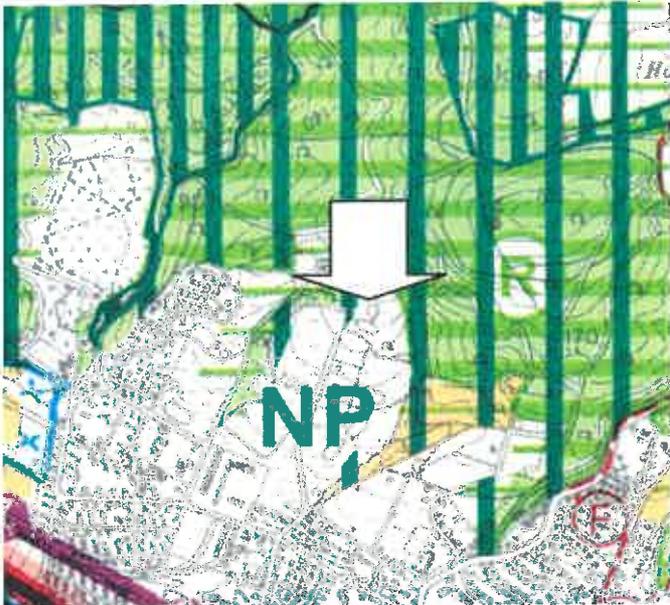
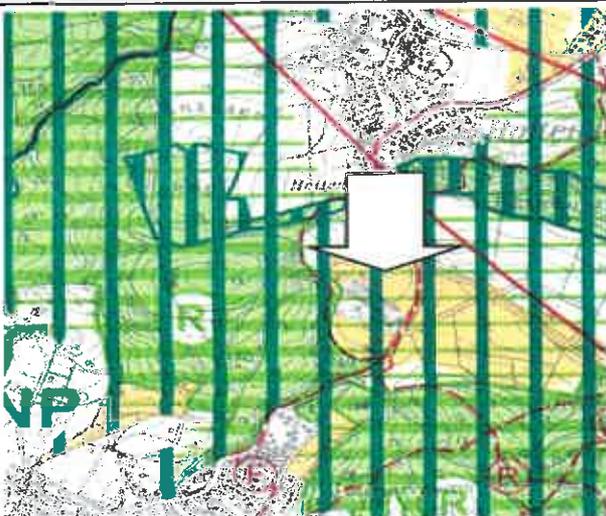
2 Übergeordnete Vorgaben

2.1 Landschaftsrahmenplan

Siehe Umweltbericht Kapitel 4.2.

2.2 Regionale Raumordnung

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) aus dem Jahr 2001 ist ein Planwerk im Maßstab 1:50.000 mit dazugehörigen textlichen Zielen. Es enthält Zielaussagen und Grundsätze über die mittel- bis langfristig angestrebte Entwicklung des Stadtgebietes. Das RROP ist eine Zwischenstufe zwischen Landesraumordnungsprogramm und den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden. Die beschreibende Darstellung des RROP entspricht im Aufbau dem LROP und umfasst dabei die Ziele der Raumordnung. Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

<p>1 Waldfläche Holtensen</p>	
	<p>Das RROP stellt ein Vorranggebiet für Erholung in Natur und Landschaft und ein Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft dar.</p> <p>Die künftige Darstellung: Fläche für Wald entspricht diesen Zielen des RROP.</p>
<p>2 Obstwiese nördlich Ravelin Camp</p>	
	<p>Das RROP stellt ein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft dar.</p> <p>Die künftigen Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft sowie LSG entsprechen diesen Zielen des RROP.</p> <p>NP: Das gesamte Stadtgebiet liegt ebenso wie der Landkreis im Naturpark Weserbergland.</p>
<p>3 Schießstand Holtensen</p>	
	<p>Dargestellt sind im RROP ein Vorsorgegebiet für Erholung und ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft, umgeben von einem Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft</p> <p>Die künftigen Darstellungen: Fläche für die Landwirtschaft und LSG entsprechen diesen Zielen des RROP.</p>

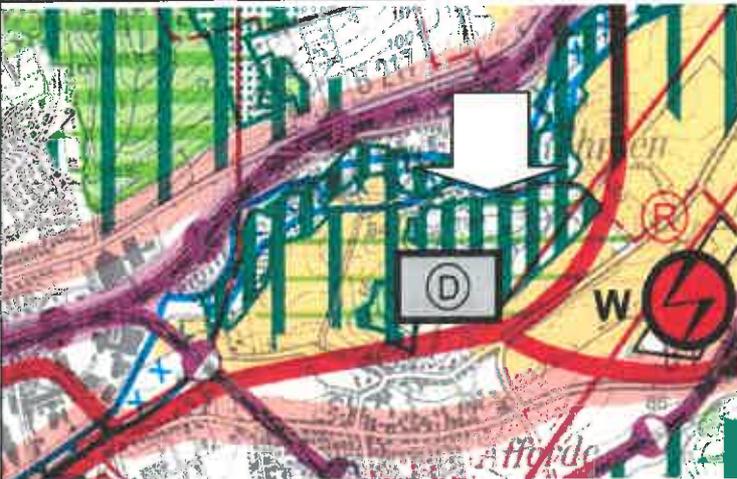
4 Wouldham



Zum Teil ist ein Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes dargestellt und ein Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses, umgeben von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft.

Die künftige Darstellung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft entsprechen diesen Zielen des RRÖP.

5 Düth



Das gesamte Areal ist im RRÖP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, ein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft umgeben von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft dargestellt.

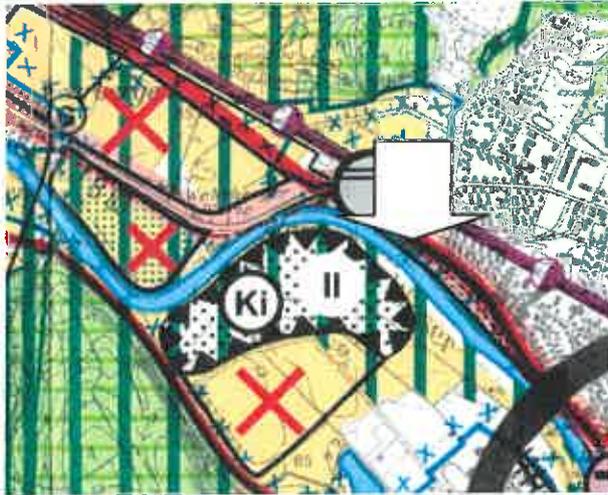
Die künftigen Darstellung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft entsprechen diesen Zielen des RRÖP.

6 Pötzen / Welliehausen



Dargestellt sind ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft, umgeben von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft

Die künftige Darstellung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft entspricht diesen Zielen des RRÖP.



Dargestellt ist ein Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses.

Die künftige Darstellung: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft entspricht diesem Ziel.

Für die ländlichen Räume sind die Maßnahmen Bodenordnung zur Steuerung des Flächenumwidmungsprozesses, Umgestaltung der Agrarstrukturen zur Stärkung einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Förderung der Wirtschaftsbereiche, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind, vorrangig durchzuführen:

Die Erhaltung und Entwicklung eines funktional und räumlich zusammenhängenden Systems naturnaher Flächen in ausreichender Ausdehnung.

Die Verbesserung der Waldstruktur zur Sicherung einer nachhaltigen Forstwirtschaft. (Ziele C 1.3 02)

Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken (Ziel D 1.5 01.4)

In den Naturräumen sind die typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung zu sichern, dass darin die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und -gesellschaften in langfristig überlebensfähiger Population bestehen können und die Eigenart und volle natürliche Leistungskraft des Naturraumes gewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden (Ziel C 1.7 01)

Für den Naturraum sind typische schützenswerte Biotop- und entwicklungsfähige Landschaftsteile in ausreichender Größe und Dichte zu erhalten und so zu entwickeln, dass eine funktionsfähige Vernetzung erhalten bzw. erreicht wird. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit und Selbstregulierungskraft des Naturhaushaltes ist bei Nutzungen des Naturraumes sicherzustellen. (Ziel D 1.7 01)

Mit den Darstellungen ist die Voraussetzung für eine regionalverträgliche Entwicklung gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist den Zielen von Raumordnung und Landesplanung angepasst. Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung entspricht somit diesen Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

3 Ausgangssituation und Darstellungen

3.1 Geltungsbereich und Größe der Änderungsbereiche

	Gebiet	Fläche	Größe
1	Waldfläche Holtensen	Gemarkung Hameln, Flur 12, Flurstücke 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 5/1, 98/81; Flur 13, Flurstücke 3/1, 1/2, 1/4; Flur 14, Flurstück 1/3, 1/4	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 118,5 ha
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Gemarkung Hameln, Flur 2, Flurstück 54/99 (teilweise)	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,2 ha
3	Schießstand Holtensen	Gemarkung Hameln, Flur 8, Flurstücke 103/8, 86/3, 189/90, 209/88, 183/87	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha
4	Wouldham	Gemarkung Hameln, Flur 33, Flurstücke 3/4, 4, 5, 7/1, 8, 9 /1, 10/1, 14/2, 15, 17/1, 23/1, 25, 26, 27/1, 29, 91/3 (teilweise), 67/8 (teilweise), 92/ 6 (teilweise), 69/12, 106/2, 3/7 (teilweise), 69/11, 3/6 (teilweise); Flur 29, Flurstücke 17/1 (teilweise), 74/17 (teilweise), 17/2 (teilweise), 26/7 (teilweise)	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22,4 ha
5	Düth	Gemarkung Afferde, Flur 3, Flurstück 4/2; Gemarkung Rohrsen Hn, Flur 2, Flurstücke 35/2, 34/6, 34/5	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14,5 ha
6	Pötzen / Welliehausen	Gemarkung Welliehausen, Flur 1, Flurstücke 279/156, 278/156, 277/156, 276/156, 156/3, 330/1 (teilweise), 157/2 (teilweise)	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha im Stadtgebiet Hameln.
7	Upnor (westlich der Weser)	Gemarkung Hameln, Flur 45, Flurstücke 13/1 (teilweise), 14/1, 22/2, 24/1 (teilweise), 27/1 (teilweise), 29/2, 31/2, 33/2, 35/3, 38/2, 41/3, 44/2, 47/2, 50/1, 51/6, 52/1, 53/1, 54/2 (teilweise), 135/2 (teilweise), 54/1, 147/7 (teilweise)	Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,1 ha.

3.2 Derzeitige Situation im Plangebiet

Beschreibung der Änderungsbereiche und der Entwicklungsziele

	Gebiet	Derzeitige Situation im Plangebiet
1	Waldfläche Holtensen	Das Waldgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚LSG HM-S 9 / Hamelner – Fischbecker Wälder und Randbereiche‘ und wurde zum Nationalen Naturerbe erklärt. Es erfüllt in Teilen die Voraussetzung zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Die Fläche hat einen hohen Laubwaldanteil und dient der Naherholung.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Bei der Fläche handelt es sich um ein arten- und strukturreiches Gebiet, das von Obstbaumwiesen, mesophilem Grünland und Gehölzbeständen geprägt ist und das in Teilen auch zum nationalen Naturerbe erklärt wurde. Im August 2014 wurde das Gebiet in das Landschaftsschutzgebiet ‚LSG HM-S 9 / Hamelner – Fischbecker Wälder und Randbereiche‘ in Teilen aufgenommen. Die neue Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes soll nachrichtlich übernommen werden.
3	Schießstand Holtensen	Der Schießstand liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚LSG HM-S 9 / Hamelner – Fischbecker Wälder und Randbereiche‘. Nach Änderung des Flächennutzungsplans ist die Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Nachnutzung der bestehenden Anlagen, beispielsweise durch Vereine oder die Polizei, wird in Betracht gezogen. Eine kommerzielle Nutzung oder eine Erweiterung der Anlagen ist im Außenbereich unzulässig.
4	Wouldham	Der ehemalige Wasserübungsplatz liegt fast vollständig im Überschwemmungsgebiet der Weser. Auf dem Gelände mündet die Humme in die Weser. An der Humme sind schützenswerte Auenwaldrestbestände vorhanden. Die Fläche entlang der Weser und der Humme soll renaturiert und zu einer Auenlandschaft entwickelt werden. Die weitere Planung wird unter dem Projekttitel Gewässerlandschaften / Auenrenaturierung mit Fördermitteln des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. Eine Teilfläche an der Bundesstraße soll der derzeitigen Nutzung entsprechend als Fläche für die Landwirtschaft genutzt werden. Für die daran angrenzenden Anlagen ist eine Nachnutzung vorgesehen. Die Aufnahme des Bereiches in ein neu abgegrenztes Landschaftsschutzgebiet ‚Wesertal Süd‘ befindet sich aktuell im Verfahren.
5	Düth	Die südlich von Rohrsen befindliche Fläche liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet ‚LSG HM-S 5 / Düthberg‘ und erfüllt die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes. Aufgrund der Bedeutung für Natur und Naherholung soll ein Großteil als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden. Die an die Kreisstraße grenzende Fläche soll, entsprechend der tatsächlichen Nutzung, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist angedacht.
6	Pötzen / Welliehausen	Das Gebiet hat für den Arten- und Biotopschutz eine hohe bis z.T. sehr hohe Bedeutung. Im Februar 2014 erfolgte die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes sowohl auf den Flächen im Hamelner Stadtgebiet als auch für die Flächen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Die einstweilige Sicherstellung wurde im Januar 2016 verlängert und das Schutzgebietsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

7	Upnor (westlich der Weser)	Die Fläche westlich der Weser liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet und wurde ehemals als Bestandteil des Wasserübungsplatzes östlich der Weser genutzt. Der auf der Westseite befindliche Gehölzbestand ist als erhaltenswert einzustufen. Große Teile davon sind als gesetzlich geschützte Biotopflächen gesichert. Die Nachnutzung des westlichen Teils von Upnor ist auf naturschutzfachliche Ziele ausgerichtet.
---	-------------------------------	--

3.3 Künftige Darstellungen in den Änderungsbereichen

	Gebiet	Künftige Darstellungen in den Änderungsbereich
1	Waldfläche Holtensen	Geplante Darstellung: entsprechend analog der angrenzenden Flächen ist die Darstellung: „Fläche für Forstwirtschaft“ vorgesehen.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft sowie die nachrichtliche Übernahme des LSG.
3	Schießstand Holtensen	Geplante Darstellungen: entsprechend analog der angrenzenden Flächen sind die Darstellungen: „Fläche für die Landwirtschaft und LSG“ vorgesehen.
4	Wouldham	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft.
5	Düth	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft.
6	Pötzen / Welliehausen	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft. Übernahme des neu ausgewiesenen Naturschutzgebietes.
7	Upnor (westlich der Weser)	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft.

4 Auswirkungen der Planung auf öffentliche und private Belange

Es sind über die im Umweltbericht beschriebenen positiv zu wertenden Aspekte keine Auswirkungen auf öffentliche und private Belange zu erwarten. Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind für die geplante Nutzung nicht notwendig. Die Flächennutzungsplanänderungen führen zu keinen negativen Auswirkungen auf öffentliche und private Belange. Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten erfolgt in gesonderten Verfahren, die nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung sind und somit nur nachrichtlich übernommen werden.

5 Zusammenfassende Abwägung

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung ehemals militärisch genutzter Flächen geschaffen werden.

Entsprechend den Entwicklungszielen sollen „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ bzw. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt werden. Die Nachnutzung ist weitgehend auf naturschutzfachliche Ziele ausgerichtet.

Alle ehemaligen Übungsplätze sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung militärisch genutzte Flächen dargestellt. Seit dem endgültigen Abzug der britischen Streitkräfte 2014 besteht die militärische Nutzung nicht mehr. Sie ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch zukünftig nicht vorgesehen, bspw. durch die Bundeswehr.

Die Flächen sollen keiner spezifischen Nutzung zugeführt werden, sondern sollen wie vor der Nutzung durch die britischen Streitkräfte der Land- und Forstwirtschaft bzw. zur Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.

Die Zulässigkeit künftiger Vorhaben ist somit dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Mit dem Änderungsverfahren sind keine Eingriffe in die Schutzgüter des Naturschutzes und hier insbesondere in die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild verbunden, die gemäß naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Änderungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz zu kompensieren wären.

Insgesamt sind nachzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft oder sonstige Güter zu erwarten.

Probleme bei der Beschaffung und Auswertung der Planungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

6 Verfahren und Beschlüsse

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte vom 30.05.2016 bis 20.06.2016 in der Planungsabteilung der Stadt Hameln.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die gegen die Planung sprechen.

7 Zusammenfassende Erklärung

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan		Künftige geplante Darstellung	
Militärisch genutzte Fläche	186,3 ha	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft	62,4 ha
		Fläche für Wald	118,5 ha
		Fläche für die Landwirtschaft	5,4 ha

Vorbemerkung

Mit dem Abzug der britischen Streitkräfte 2014 werden ca. 186 ha ehemals militärisch genutzter Flächen frei und sollen einer zivilen Nachnutzung zugeführt werden. Die bisherige Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung militärisch genutzte Flächen“ soll entsprechend den Entwicklungszielen durch „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ bzw. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ geändert werden.

Die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden in der Flächennutzungsplanänderung wie folgt berücksichtigt:

Umweltbelange

Die durchgeführte Umweltprüfung hat ergeben, dass aus der Planung nur Verbesserungen für die Umwelt bzw. die relevanten Schutzgüter resultieren.

Die Planung erfüllt durch die o.g. Planungsgrundsätze alle Voraussetzungen der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Andere öffentliche und private Belange, die von der Änderung mehr als nur geringfügig betroffen sind, sind zur Zeit nicht erkennbar.

Beteiligungen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 30.05.2016. bis zum 20.06.2016.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß Baugesetzbuch sind keine relevanten umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Die Planung wurde nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt, weil sie nach Abwägung aller Belange gegeneinander und untereinander die beste Lösung darstellt.

Teil 2

1 Umweltbericht – Auswirkungen auf umweltrelevante Aspekte

Vorbemerkungen

In § 1a BauGB ist unter anderem geregelt, dass die Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 8 BNatSchG) abschließend auf der Ebene der Bauleitplanung zu erfolgen hat. Die Belange von Natur und Landschaft sind entsprechend den Anforderungen des § 1a BauGB aufzuarbeiten. Es ist in diesem Zusammenhang erforderlich, den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft, die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft darzustellen, sowie den Nachweis über den vollständigen Ausgleich entstehender Eingriffe (Eingriffsbilanzierung) zu erbringen.

1.1 Kurzdarstellung der Planungsziele, künftige Darstellungen im Flächennutzungsplan sowie Bodenverbrauch und Eingriffsbilanzierung

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sollen die planerischen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der ehemals militärisch genutzten Flächen für eine zivile Nachnutzung geschaffen werden. Es handelt sich um die folgenden Flächen:

1. Waldfläche Holtensen
2. Obstwiese nördlich Ravelin Camp
3. Schießstand Holtensen
4. Wouldham
5. Düth
6. Pötzen / Welliehausen
7. Upnor (westlich der Weser)

Die bisherige Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung militärisch genutzte Flächen“ soll entsprechend den Entwicklungszielen durch „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ bzw. „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ersetzt werden. Die **künftigen Darstellungen in den Änderungsbereichen sind im Einzelnen:**

	Gebiet	Künftige Darstellung in den Änderungsbereichen
1	Waldfläche Holtensen	Geplante Darstellung: entsprechend analog der angrenzenden Flächen ist die Darstellung: „Fläche für Forstwirtschaft“ vorgesehen.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft sowie die nachrichtliche Übernahme des LSG.
3	Schießstand Holtensen	Geplante Darstellungen: entsprechend analog der angrenzenden Flächen sind die Darstellungen: „Fläche für die Landwirtschaft und LSG“ vorgesehen.
4	Wouldham	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft.
5	Düth	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft.
6	Pötzen / Welliehausen	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft. Übernahme des neu ausgewiesenen Naturschutzgebietes.

7	Upnor (westlich der Weser)	Geplante Darstellungen: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Fläche für die Landwirtschaft.
---	-------------------------------	--

Hierbei sind durch den Entfall der militärischen Nutzung und der geplanten weniger intensiven Nachnutzung positive Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter zu prognostizieren.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen genannten umwelt relevanten Ziele und ihre Berücksichtigung im Rahmen der vorliegenden Planung

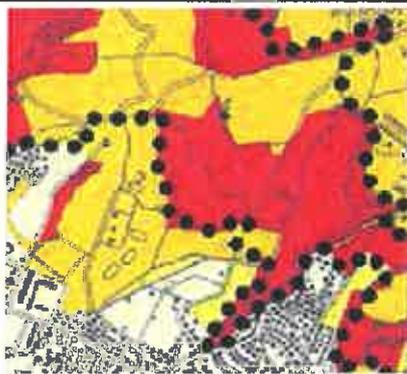
An dieser Stelle erfolgt die Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für die Flächennutzungsplanänderung von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Änderung berücksichtigt wurden.

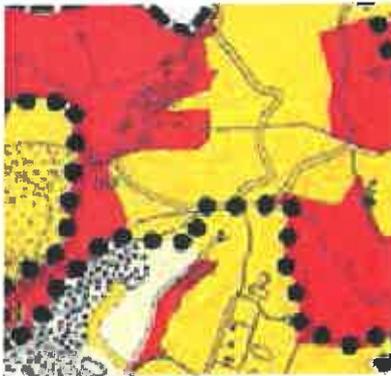
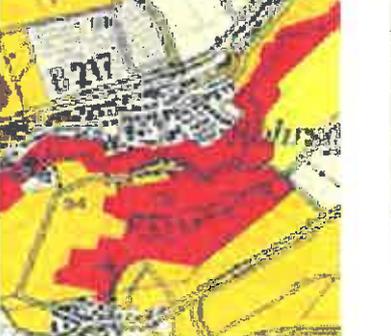
Landschaftsrahmenplan

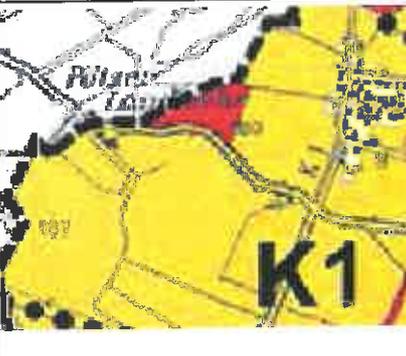
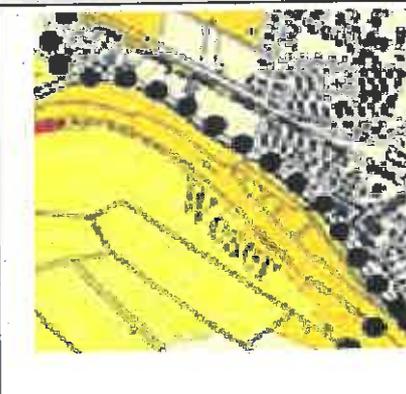
Als örtlicher Fachplan ist der Landschaftsrahmenplan (LRP) vom 05.07.2006 der Stadt Hameln zu berücksichtigen. Der Landschaftsrahmenplan entspricht in seinem Detaillierungsgrad einem Landschaftsplan und hat empfehlenden Charakter.

Legende:

Zieltypen	
A	Sicherung von Natur und Landschaft in wertvollen Kernbereichen des Naturschutzes
B	Sicherung und Verbesserung von Natur und Landschaft in Gebieten mit besonderen Werten und Funktionen, jedoch auch mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
C	Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft in Gebieten, die einen besonderen Entwicklungsbedarf aufweisen
D	Umweltverträgliche Nutzung in Gebieten mit aktuell geringer bis sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

1	Waldfläche Holtensen	Zeichnerische Darstellung im Landschaftsrahmenplan
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist der Änderungsbereich sowohl als Zieltyp A zur Sicherung von Natur und Landschaft in wertvollen Kernbereichen des Naturschutzes als auch in Teilen als Zieltyp B zur Sicherung und Verbesserung in Gebieten mit besonderen Werten und Funktionen, jedoch auch mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, dargestellt.</p>

2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist der Änderungsbereich als Zieltyp B zur Sicherung und Verbesserung in Gebieten mit besonderen Werten und Funktionen, jedoch auch mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dargestellt</p>
3	Schießstand Holtensen	
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist der Änderungsbereich als Zieltyp B zur Sicherung und Verbesserung in Gebieten mit besonderen Werten und Funktionen, jedoch auch mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dargestellt</p>
4	Wouldham	
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist der Änderungsbereich sowohl als Zieltyp B zur Sicherung und Verbesserung in Gebieten mit besonderen Werten und Funktionen, jedoch auch mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes als auch als Zieltyp D mit aktuell geringer bis sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dargestellt</p>
5	Düth	
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist der Änderungsbereich als Zieltyp A zur Sicherung von Natur und Landschaft in wertvollen Kernbereichen des Naturschutzes dargestellt.</p>

6	Pötzen / Welliehausen	
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist das Plan- gebiet als Zieltyp A zur Sicherung von Natur und Land- schaft in wertvollen Kernbereichen des Naturschutzes dargestellt.</p>
7	Upnor (westlich der Weser)	
		<p>Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans ist das Plan- gebiet als Zieltyp B zur Sicherung und Verbesserung in Gebieten mit besonderen Werten und Funktionen, jedoch auch mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Naturhaus- haltes und des Landschaftsbildes dargestellt</p>

Die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplanes werden in der vorliegenden Planung berücksichtigt und umgesetzt.

Die Flächennutzungsplanänderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Ziele des Landschaftsrahmenplanes für das Plangebiet. Zur weiteren Betrachtung der Schutzgüter, siehe Nr. 4.4.

Ziele für das Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Das Schutzgut Mensch wird anhand der Kriterien Leben, Gesundheit und Wohlbefinden beurteilt.

Ziele für das Schutzgut biologische Vielfalt

Dem Erhalt von Grünland kommt aufgrund des geringen Anteils im Stadtgebiet eine sehr hohe Bedeutung zu. Auf geeigneten Standorten soll eine Erhöhung des Grünlandanteils angestrebt werden. Ziel ist daher der Erhalt, die Entwicklung und Neuanlage von naturnahen Siedlungsbiotopen (z.B. Obstwiesen, Ruderalfluren, Gehölzbestände) und von strukturreichen dörflichen Siedlungsbereichen

- als Lebensraum einer charakteristischen Flora und Fauna (z.B. dörfliche Ruderalfauna, Mauervegetation, Fledermäuse und Vögel der Siedlungsbereiche) und
- als Biotopverbundelemente im besiedelten Bereich.
- Die naturnahen Wälder unterschiedlicher Standorte sind jeweils in ausreichender Größe zu sichern.
- Dem Erhalt von Grünland kommt aufgrund des außerordentlich geringen Grünlandanteils im Stadtgebiet eine sehr hohe Bedeutung zu. Ein Verlust von mesophilem feuchten oder mageren Grünland ist unbedingt zu vermeiden. Auf geeigneten Standorten sollte eine Erhöhung des Grünlandanteils angestrebt werden.
- Die im Stadtgebiet in geringem Umfang vorhandenen Lebensräume trocken-warmer, magerer Standorte sind auch in langen Zeiträumen regenerierbar und daher unbedingt zu erhalten. Durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind diese Lebensräume zu sichern, zu vergrößern und auf geeigneten Standorten neu zu entwickeln. Im Stadtgebiet gilt dies insbe-

sondere für die Umgebung des Kalkofen, den Südrand des Schweineberges, für den Düthberg, den Liethberg und für weitere kleinflächige Bereiche.

- In der Weseraue sind naturnahe Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln.

Ziele für das Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild

Der Erhalt und die Entwicklung des Gehölzbestandes im besiedelten Raum aufgrund seiner besonderen Bedeutung für Erholung, Ortsbild und Siedlungsklima.

Ziele für das Schutzgut Boden

Die Vermeidung von Bodenabtrag und -verlagerung in erosionsgefährdeten Gebieten durch eine standortangepasste landwirtschaftliche Bodennutzung und durch den Erhalt und Entwicklung erosionsschützender Vegetationsbestände (Wald, Grünland, Hecken etc.) ist anzustreben.

Ziele für das Schutzgut Fläche

Eine Minimierung der Inanspruchnahme des knappen, nicht vermehrbaren Schutzgutes Flächen für Siedlung, Verkehr etc. soll angestrebt werden.

Ziele für das Schutzgut Wasser

- Eine Beschränkung der Versiegelung auf das unbedingt notwendige Maß, um eine Verringerung der Grundwasserneubildung zu vermeiden. Die Reduzierung des Wasserverbrauchs durch die Nutzung aller Einsparmöglichkeiten.
- Eine grundwasserschonende Landbewirtschaftung ist zu fördern, vor allem in Gebieten mit erhöhtem Nitratauswaschrisiko sowie in Trinkwassergewinnungsgebieten. Ein möglichst hoher Anteil von Dauervegetation (v.a. Wald, Grünland) in diesen Bereichen ist anzustreben.

Ziele für das Schutzgut Klima

- Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiete sind für Luftaustauschbeziehungen zu erhalten und Barrieren für den Abfluss zu vermeiden. Ventilationsbahnen sind aufgrund ihrer Bedeutung für die Durchlüftung der Hamelner Kernstadt freizuhalten.

Die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplanes werden in der vorliegenden Planung berücksichtigt und umgesetzt.

Die Flächennutzungsplanänderung hat keine negativen Auswirkungen für die Ziele des Landschaftsrahmenplanes. Zur weiteren Betrachtung der Schutzgüter, siehe Nr. 4.4.

1.3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 186 ha und ist über das Hamelner Stadtgebiet verteilt. Die gesamte Fläche wurde bis 2014 militärisch zu Übungszwecken genutzt und soll einer zivilen Nutzung zugeführt werden.

	Gebiet	Derzeitige Situation im Plangebiet
1	Waldfläche Holtensen	Das Waldgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚LSG HM-S 9 / Hamelner – Fischbecker Wälder und Randbereiche‘ und wurde zum Nationalen Naturerbe erklärt. Es erfüllt in Teilen die Voraussetzung zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes. Die Fläche hat einen hohen Laubwaldanteil und dient der Naherholung und der Forstwirtschaft.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Bei der Fläche handelt es sich um ein arten- und struktureiches Gebiet, das von Obstbaumwiesen, mesophilem Grünland und Gehölzbeständen geprägt ist und wurde in Teilen auch zum nationalen Naturerbe erklärt. Im August 2014 wurde das Gebiet in das Landschaftsschutzgebiet ‚LSG HM-S 9 / Hamelner – Fischbecker Wälder und Randbereiche‘ in Teilen aufgenommen. Die neue Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes

		soll nachrichtlich übernommen werden.
3	Schießstand Holtensen	Der Schießstand liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes ‚LSG HM-S 9 / Hamelner – Fischbecker Wälder und Randbereiche‘. Nach Änderung des Flächennutzungsplans ist die Fläche dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Nachnutzung der bestehenden Anlagen, beispielsweise durch Vereine oder die Polizei, wird in Betracht gezogen. Eine kommerzielle Nutzung oder eine Erweiterung der Anlagen ist im Außenbereich unzulässig. Bei einem eventuellen Abbruch des Gebäudekörpers käme es zu einer weiteren Verbesserung des Schutzgutes.
4	Wouldham	Der ehemalige Wasserübungsplatz liegt fast vollständig im Überschwemmungsgebiet der Weser. Auf dem Gelände mündet die Humme in die Weser. An der Humme sind schützenswerte Auenwaldrestbestände vorhanden. Die Fläche entlang der Weser und der Humme soll renaturiert und zu einer Auenlandschaft entwickelt werden. Die weitere Planung wird unter dem Projekttitel Gewässerlandschaften / Auenrenaturierung mit Fördermitteln des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt. Eine Teilfläche an der Bundesstraße soll der derzeitigen Nutzung entsprechend als Fläche für die Landwirtschaft genutzt werden. Für die daran angrenzenden Anlagen ist eine Nachnutzung vorgesehen. Die Aufnahme des Bereiches in ein neu abgegrenztes Landschaftsschutzgebiet ‚Wesertal Süd‘ befindet sich aktuell im Verfahren.
5	Düth	Die südlich von Rohrsen befindliche Fläche liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet ‚LSG HM-S 5 / Düthberg‘ und erfüllt die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes. Aufgrund der Bedeutung für Natur und Naherholung soll ein Großteil als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden. Die an die Kreisstraße grenzende Fläche soll, entsprechend der tatsächlichen Nutzung, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet ist angedacht.
6	Pötzen / Welliehausen	Das Gebiet hat für den Arten- und Biotopschutz eine hohe bis z.T. sehr hohe Bedeutung. Im Februar 2014 erfolgte die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturschutzgebietes sowohl auf den Flächen im Hamelner Stadtgebiet als auch für die Flächen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Die einstweilige Sicherstellung wurde im Januar 2016 verlängert und das Schutzgebietsverfahren steht kurz vor dem Abschluss.
7	Upnor (westlich der Weser)	Die Fläche westlich der Weser liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet und wurde ehemals als Bestandteil des Wasserübungsplatzes der Fläche östlich der Weser genutzt. Der auf der Westseite befindliche Gehölzbestand ist als erhaltenswert einzustufen. Angrenzend daran befinden sich, im Bereich der Weser, gesetzlich geschützte Biotopflächen. Die Nachnutzung des westlichen Teils von Upnor ist auf naturschutzfachliche Ziele ausgerichtet.

1.4 Beschreibung der ermittelten Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Schutzmaßnahmen

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die zivile Nachnutzung bisher militärisch genutzter Flächen. Die Auswirkungen sind für die einzelnen Schutzgüter:

1.4.1 Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Für den Menschen sind sowohl wohnumfeldabhängige Funktionen, wie Wohnfunktion, Erholungs- und Freizeitfunktionen, Lärmbelastungen und Altlasten sowie wirtschaftliche Funktionen von besonderer Bedeutung. Für die einzelnen Plangebiete selbst sind für das Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit keine aus der Planung resultierenden negativen Auswirkungen zu erwarten. Die Naherholungsfunktion wird durch die neuen Festsetzungen verbessert. Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut durch den Entfall der militärischen Nutzung und die ökologische Aufwertung der einzelnen Plangebiete.

1.4.2 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Aus den nachfolgend genannten Teilgebieten und deren unmittelbarer Umgebung liegen archäologische Oberflächenfunde und obertägige Kulturdenkmäler vor:

- 1 Waldfläche Holtensen: im östlichen Teil zwei Abschnitte von mittelalterlich-frühneuzeitlichen Landwehren und im westlichen Teil eine Fundstelle aus der Mittel-/Jungsteinzeit.
- 6 Pötzen / Welliehausen: Entlang der Stadtgrenze eine mittelalterlich-frühneuzeitliche Landwehr
- 7 Upnor: ein jungsteinzeitliches Steinbeil.

Konkrete archäologische Kulturdenkmale sind nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb der übrigen Plangebiete nicht bekannt. Das Auftreten archäologischer Bodenfunde ist allerdings aufgrund der bislang fehlenden systematischen Erhebung nicht auszuschließen.

Aus diesem Grund müssen ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde wie etwa Keramikscherben, Steingeräte oder Schlacken sowie Holzkohleansammlungen, Bodenverfärbungen oder Steinkonzentrationen, die bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, gem. § 14 Abs. 1 des NDSchG auch in geringer Menge der zuständigen Kommunalarchäologie (Tel. 05722/9566-15 oder Email: Berthold@SchaumburgerLandschaft.de) und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten nicht gestattet. Diese Maßnahmen sind im konkreten Ausführungsverfahren zu berücksichtigen und können nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung geregelt werden. Dennoch wird der Hinweis im Flächennutzungsplan aufgenommen.

1.4.3 Schutzgut: biologische Vielfalt

	Gebiet	Darstellung im Landschaftsrahmenplan
1	Waldfläche Holtensen	Das Plangebiet hat eine hohe Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Durch den Wegfall der bisherigen militärischen Nutzungen kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut biologische Vielfalt, da das Plangebiet nur noch als Waldfläche und im Sinne des Nationalen Naturerbes genutzt wird.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Das Plangebiet hat eine hohe Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Es wurde als militärisches Übungsgelände genutzt mit Obstwiesen, mesophilem Grünland und Gebüsch, altem strukturreichen Feldgehölz und Scherrasenflächen. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut biologische Vielfalt, da die militärische Nutzung entfällt und die neue Darstellung dem Landschaftsschutzgebietscharakter entspricht.
3	Schießstand Holtensen	Das Plangebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu keiner Veränderung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Tatsächliche Verbesserungen ergeben sich allerdings erst durch den Rückbau der Anlage.
4	Wouldham	Das Plangebiet hat eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Die ausgebauten Uferbereiche der Weser wurden militärisch genutzt mit angrenzenden Intensivgrünlandflächen, Ruderalfluren und Weichholz-Auengebüsch. Durch die neue Darstellung, den Entfall der militärischen Nutzung und die Auswei-

		zung als LSG kommt es zu einer Verbesserung des Schutzgutes biologische Vielfalt.
	Düth	Das Plangebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Das militärisch genutzte Gebiet ist durchsetzt mit Gebüsch, Pionierwald, Offenbodenbereichen, Säumen und Magerrasen, am Nordhang relativ großer gut ausgebildeter Borstgrasrasen. Die neue Darstellung fördert die hohe Bedeutung für dieses Schutzgut.
	Pötzen / Welliehausen	Das Plangebiet hat eine hohe Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Es ist ein wechselfeuchtes Gelände mit artenreichen Ruderalfluren und Gebüsch. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut biologische Vielfalt.
	Upnor (westlich der Weser)	Das Plangebiet hat eine geringe und mittlere Bedeutung für das Schutzgut biologische Vielfalt. Es handelt sich um einen bisher militärisch genutzten Uferbereich der Weser mit angrenzenden Intensivgrünlandflächen, Ruderalfluren und Weichholzuengebüsch. Durch die neue Darstellung und den Entfall der militärischen Nutzung kommt es zu einer Verbesserung des Schutzgutes biologische Vielfalt.

1.4.4 Schutzgut: Boden

	Gebiet	Darstellung im Landschaftsrahmenplan
1	Waldfläche Holtensen	Das Plangebiet ist als alter Waldstandort im Landschaftsrahmenplan dargestellt. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut Boden, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet nur noch als Waldfläche und im Sinne des Nationalen Naturerbes genutzt wird. Aufgrund der Vornutzung ist die Fläche im Altstandortkataster des Landkreises Hameln-Pyrmont erfasst. Belastungen können nicht ausgeschlossen werden, es sind keine weiteren Maßnahmen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont geplant.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Das Plangebiet ist als kalkarmer, trockener Standort dargestellt. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut Boden, da die militärische Nutzung entfällt und die neue Darstellung dem Landschaftsschutzgebietscharakter entspricht. Aufgrund der Vornutzung ist die Fläche im Altstandortkataster des Landkreises Hameln-Pyrmont unter der Nummer 252.006.5.601.0112 erfasst. Im Bereich der Stellungssysteme ist der Verdacht auf vergrabene Munition und Kampfmittel gegeben. Ein Kampfmittelverdacht aus Luftangriffen oder Bodenkämpfen liegt nicht vor.
3	Schießstand Holtensen	Das Plangebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Boden. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Aufgrund der Vornutzung ist die Fläche im Altstandortkataster des Landkreises Hameln-Pyrmont unter der Nummer 252.006.5.601.0364 erfasst. Der BIMA liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen Kampfmittel- oder Altlastenverdacht begründen. Daher sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sollte jedoch spätestens bei Nutzungsänderung eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Bei einem eventuellen Abbruch des Gebäudekörpers käme es zu einer weiteren Verbesserung des Schutzgutes.
4	Wouldham	Das Plangebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Boden. Durch die neue Darstellung und den Entfall der militärischen Nutzung kommt es zu einer Verbesserung des Schutzgutes.

		Aufgrund der Vornutzung ist die Fläche im Altstandortkataster des Landkreises Hameln-Pyrmont unter der Nummer 252.006.5.601.0367 erfasst. Eine Grundlagenermittlung wurde durch die BIMA beauftragt, die Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.
5	Düth	Das Plangebiet ist als kalkarmer, trockener Standort dargestellt. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung und den Entfall der militärischen Nutzung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut Boden.
6	Pötzen / Welliehausen	<p>Das Plangebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Boden. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wird.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung ist die Fläche im Altstandortkataster des Landkreises Hameln-Pyrmont unter der Nummer 252.006.5.613.0001 erfasst. Aufgrund der langjährigen Nutzung als Übungsgelände (1964 bis 2014) wird die Fläche in die Kategorie 2 der AH KMR Arbeitshilfe Kampfmittelräumung eingestuft. Auf der Fläche werden entweder Kampfmittelbelastungen vermutet oder es wurden bereits Kampfmittelbelastungen festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich und besteht weiterer Erklärungsbedarf. Bei der geplanten Nutzung als Naturschutzgebiet sind jedoch aus Gurtachtersicht weitere Erkundungen nicht verhältnismäßig. Es wird jedoch empfohlen, bei Eingriffen in den Boden im Vorfeld eine technische Erkundung durchzuführen.</p> <p>In den untersuchten Bodenproben sind keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen nach BBodSchV vorhanden. Geringfügig erhöhte Schadstoffkonzentrationen an Schwermetallen (z1) sind lokal begrenzt und führen zu keinem zwingenden Handlungsbedarf.</p>
7	Upnor (westlich der Weser)	<p>Das Plangebiet hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Boden. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wird.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung ist die Fläche im Altstandortkataster des Landkreises Hameln-Pyrmont unter der Nummer 252.006.5.601.0258 erfasst. Ein kampfmittelverdacht ist nicht gegeben. Schädliche Bodenverunreinigungen existieren nicht, es ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben, eine uneingeschränkte Nutzung der Liegenschaft ist möglich.</p>

Aus der Planung resultiert keine zusätzliche Versiegelung des Schutzgutes Boden. Die bestehenden Bodenstrukturen und -funktionen in diesen Bereichen werden nicht verändert bzw. gestört.

1.4.5 Schutzgut: Fläche

Die Flächennutzungsplanänderungen führen nicht zu einer Vergrößerung des Flächenverbrauches. Durch die Aufgabe der militärischen Nutzung und Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es bei diesem Schutzgut zu einer Verbesserung und ökologischen Aufwertung der einzelnen Plangebiete.

1.4.6 Schutzgut: Wasser

Die Flächennutzungsplanänderungsbereiche Wouldham und Upnor befinden sich innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Weser. Durch die Aufgabe der militärischen Nutzung und Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es bei beiden Flächen zu einer Verbesserung, da der Verlauf der Flusslaufes erhalten bleibt, die Bereiche teilweise renaturiert werden, Ufer- und Auenstreifen gesi-

chert werden und gegenüber jeglicher Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen (militärische Nutzungen, Anlage von Verkehrswegen, Gebäuden und Aufschüttungen oder Ablagerungen) geschützt wird. Die Weseraue als überregional bedeutsame Biotopverbundachse wird gesichert und entwickelt.

Die übrigen Flächen liegen außerhalb der Überschwemmungsgebiete. Aus der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich für das Schutzgut Wasser keine negativen Auswirkungen sondern nur Verbesserungen.

1.4.7 Schutzgut: Klima und Luft

Als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen haben Klima und Luft wichtige Funktionen innerhalb des Naturhaushalts.

	Gebiet	Darstellung im Landschaftsrahmenplan
1	Waldfläche Holtensen	Das Plangebiet ist als Waldklimagebiet mit Klimaschutzfunktion dargestellt. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet nur noch als Waldfläche genutzt wird.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Das Plangebiet zählt zum Offenlandklimagebiet und hat für den Kaltluftabfluss eine Ausgleichsfunktion für die Siedlungsklimatope. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und die neue Darstellung dem Landschaftsschutzgebietscharakter entspricht.
3	Schießstand Holtensen	Das Plangebiet zählt zum Offenlandklimagebiet . Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Bei einem eventuellen Abbruch des Gebäudekörpers käme es zu einer weiteren Verbesserung des Schutzgutes.
4	Wouldham	Das Plangebiet zählt zum Offenlandklimagebiet . Durch die neue Darstellung und den Entfall der militärischen Nutzung kommt es zu einer Verbesserung des Schutzgutes.
5	Düth	Das Plangebiet zählt zum Offenlandklimagebiet . Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt.
6	Pötzen / Welliehausen	Das Plangebiet zählt zum Offenlandklimagebiet . Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wird.
7	Upnor (westlich der Weser)	Das Plangebiet zählt zum Offenlandklimagebiet . Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wird.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine zusätzliche Erhöhung der Oberflächentemperaturen, keine Behinderung des Luftaustausches oder eine Reduzierung der klimawirksamen Ausgleichsfunktionen zu erwarten.

Nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft liegen nicht vor.

1.4.8 Schutzgut: Landschaftsbild

	Gebiet	Darstellung im Landschaftsrahmenplan
1	Waldfläche Holtensen	Das Plangebiet hat als Laub- und Mischwaldgebiet eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet nur noch als Waldfläche genutzt wird.
2	Obstwiese nördlich Ravelin Camp	Das Plangebiet hat als reich strukturierte, reliefgeprägte Kulturlandschaft eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und die neue Darstellung dem Landschaftsschutzgebietscharakter entspricht.
3	Schießstand Holtensen	Das Plangebiet hat eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Das Landschaftsbild ist punktuell durch den Schießstand beeinträchtigt. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Der Schießstand befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eventuelle Nachnutzungen sind dadurch sehr eingeschränkt. Bei einem eventuellen Abbruch des Gebäudekörpers käme es zu einer weiteren Verbesserung des Schutzgutes. Die Flächennutzungsplanänderung schafft dafür die Voraussetzungen.
4	Wouldham	Das Plangebiet hat im östlichen Bereich als mäßig strukturierte Niederungsbereich eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und im westlichen Bereich eine geringe Bedeutung. Durch die neue Darstellung und den Entfall der militärischen Nutzung kommt es zu einer Verbesserung des Schutzgutes.
5	Düth	Das Plangebiet hat als reich strukturierte, reliefgeprägte Kulturlandschaft eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt.
6	Pötzen / Welliehausen	Das Plangebiet hat eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wird.
7	Upnor (westlich der Weser)	Das Plangebiet hat östlich der Weser eine geringe Bedeutung für das Schutzgut und westlich eine hohe Bedeutung als Flussbett der Weseraue mit Randstreifen. Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung kommt es zu einer Verbesserung für das Schutzgut, da die militärische Nutzung entfällt und das Plangebiet entsprechend der Umgebung als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt wird.

1.4.9 Wechselwirkungen

Die nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Im Zuge der vorliegenden Planungsebene des Flächennutzungsplanes ist jedoch nicht mit einer Verstärkung vorhandener Wechselwirkungen zu rechnen. Durch Aufgabe der Nutzung und Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es zu einer Verbes-

serung und Aufwertung der einzelnen Schutzgüter, in deren Wechselwirkungen wird nicht belastend eingegriffen.

1.5 Methodik der Umweltprüfung, Schwierigkeiten bei der Informationszusammenstellung und Überwachung, Eingriffsbilanzierung

Methodik

Für die Umweltprüfung wurden keine besonderen Verfahren angewandt. Die bestehenden Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan waren als Beurteilungsgrundlage ausreichend.

Überwachung und Eingriffsbilanzierung

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind nicht geplant, da keine naturschutzrechtlich relevanten Eingriffe vorbereitet werden.

1.6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ändert sich an der derzeitigen Situation nichts. Durch militärische Weiternutzungen auf den einzelnen Geländen würde es weiterhin zu Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgütern kommen.

1.7 Alternativen zur Flächennutzungsplanänderung

Für die Änderung besteht keine Notwendigkeit nach Alternativen zu suchen, da von den landschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen.

1.8 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Da der Charakter des Gebietes durch die geplante Änderung insgesamt verbessert wird, sind die Auswirkungen auf umweltrelevante Aspekte als positiv zu bewerten.

Der Umweltbericht ist wie folgt zusammenzufassen:

Zu prüfende Aspekte/ Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Umweltzustand (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB Nr. 2 Buchstabe a)	Wirkungen der Planung (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB Nr. 2 Buchstabe b)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen (Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB Nr. 2 Buchstabe c)
Bevölkerung und menschl- liche Gesundheit	<i>Militärisch genutzte Flächen mit teilweiser ziviler Nutzung</i>	<i>Verbesserung der Naherholungs- funktion</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Biologische Vielfalt	<i>Militärisch genutzte Flächen mit teilweiser ziviler Nutzung</i>	<i>Entwicklung strukturreicher Bio- tope aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern Es ergibt sich eine qualitative Verbesserung des Artenschutzes</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Fläche	<i>Militärisch genutzte Flächen mit teilweiser ziviler Nutzung</i>	<i>Es sind keine weiteren Belastun- gen des Schutzgutes Fläche ge- plant. Durch Aufgabe der Nutzung und Änderung des Flächennut- zungsplanes kommt es zu einer Verbesserung und Aufwertung des Schutzgutes</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Boden	<i>Militärisch genutzte Flächen sind zum Teil aufgrund der Vornutzung im Altstandortka- taster des Landkreises Hameln- Pyrmont erfasst</i>	<i>Es sind keine weiteren Belastun- gen des Schutzgutes Boden ge- plant. Durch Aufgabe der Nutzung und Änderung des Flächennut- zungsplanes kommt es zu einer Verbesserung und Aufwertung des Schutzgutes</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Wasser	<i>Zum Teil Überschwemmungs- gebiete der Weser (Wouldham, Upnor)</i>	<i>Schutz der Überschwemmungsge- biete. Durch Aufgabe der Nutzung und Änderung des Flächennut- zungsplanes kommt es zu einer Verbesserung und Aufwertung des Schutzgutes</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Luft und Klima	<i>Militärisch genutzte Flächen mit teilweiser ziviler Nutzung</i>	<i>Keine messbaren Auswirkungen</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Ortsbild	<i>Zum Teil beeinträchtigtes Ortsbild durch Baukörper (Wouldham, Schießstand Hol- tensen)</i>	<i>Die FNP-Änderung führt insge- samt zu einer Verbesserung des Ortsbildes.</i>	<i>Keine erforderlich</i>
Kultur- und sonstige Sach- güter	<i>sind im Plangebiet nicht vor- handen</i>		<i>Keine erforderlich</i>

Die aufgeführten Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maß. Die Planung wird aller Voraussicht nach keine Verstärkung der vorhandenen Wechselwirkungen hervorrufen.